

BERICHTSENTWURF

über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes
zum 31. Dezember 2015

des

Eigenbetriebes "Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa"
der Stadt Dessau-Roßlau

NICHT UNTERSCHRIEBENES

UNVERBINDLICHES VORWEGEXEMPLAR

Diese Ausfertigung ist nur für den Auftraggeber bestimmt.

Bei endgültiger Berichtsabfassung bleiben

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN

DR. DORNBACH & PARTNER TREUHAND GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Antoinettenstraße 37
06844 Dessau-Roßlau



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	6
Lage des Eigenbetriebes	6
Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter	6
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
I. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1. Die Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015	13
3. Der Lagebericht	13
II. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015	14
1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	14
2. Gesamtaussage	14
III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses	15
1. Vermögenslage	15
2. Kapitalflussrechnung	16
3. Ertragslage	17
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	
Feststellungen gemäß § 53 HGrG	18
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	19

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2015	Anlage 1 / Seite 1
Gewinn- und Verlustrechnung für 2015	Anlage 1 / Seite 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2015	Anlage 1 / Seite 3 - 10
Lagebericht 2015	Anlage 2 / Seite 1 - 15
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 3 / Seite 1 - 2
Erfolgsübersicht 2015	Anlage 4
Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015	Anlage 5 / Seite 1 - 18
Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse	Anlage 6 / Seite 1 - 6
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse	Anlage 7 / Seite 1 - 21
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 8



A. Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Dessau-Roßlau erteilte uns mit Schreiben vom 23. Dezember 2015 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 für den

Eigenbetrieb "Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa"

der Stadt Dessau-Roßlau,

- im Folgenden auch Eigenbetrieb genannt -

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung sowie den Lagebericht für 2015 zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung in berufsüblichem Umfang zu berichten.

Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 142 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt.

Rechtsgrundlagen der Bilanzierung und Prüfung sind insbesondere:

1. Das Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA).
2. Gesetz über kommunale Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG).
3. Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA).
4. Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung - EigBVO).
5. Die sinngemäße Anwendung des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den "Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450).

Des Weiteren wurden bei unserer Prüfung beachtet:

1. Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).
2. Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer für die Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.720.1).
3. Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer für die Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.450.1).
4. Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Erweiterung des Bestätigungsvermerkes bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben (IDW PH 9.400.3).

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns durchgeführten Prüfung berichten wir im Abschnitt C.

Daneben umfasst die Prüfung auftragsgemäß auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 HGrG), über die wir im Abschnitt E. dieses Berichts sowie in Anlage 7 zu diesem Bericht berichten.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden wir beauftragt, weiter gehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen in der Anlage 5 dieses Prüfberichtes dargestellt.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes aufzunehmen. Diese Analyse haben wir im Abschnitt D. III. dieses Berichts dargestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften i. d. F. vom 1. Januar 2002 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 8 beigelegt sind.

Hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit und Haftung gilt in Verbindung mit Nr. 9 der zuvor zitierten Allgemeinen Auftragsbedingungen eine Haftungshöchstsumme von EUR 4.000.000,00 als vereinbart.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Eigenbetrieb und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Lage des Eigenbetriebes

Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

Zur Vermögenslage wird ausgeführt, dass sich die Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 263 erhöht hat. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung des Forderungsbestandes gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau um TEUR 385. Der Bankbestand reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 161.

Zur Ertragslage wird ausgeführt, dass die Zuschüsse der Stadt für die Anteilsfinanzierung des örtlichen Trägers (§ 12a KiFöG), der Finanzierung der Ermäßigungstatbestände (§ 90 SGB VIII und Geschwisterermäßigung), der Finanzierung der Ganztagsbetreuung und dem Defizitausgleich auf der Grundlage von § 12b KiFöG im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 616 gestiegen sind. Der ausgeglichene Erfolgsplan sah für das Jahr 2015 Betriebserträge und Betriebsaufwendungen in Höhe von jeweils TEUR 15.260 vor. Das Jahr schloss im Ergebnis mit Betriebserträgen in Höhe von TEUR 14.447 und Betriebsaufwendungen von TEUR 14.395 ab.

Die durchschnittliche Auslastung lag im Jahr 2015 bei 99,5 % (Vorjahr 99,6 %). Die erbrachten Betreuungszeiten in Krippe, Kindergarten und Hort stiegen im Vergleich zum Vorjahr deutlich an. Insgesamt entstanden im Jahr 2015 Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 12.626 (Vorjahr: TEUR 12.081). Dies entsprach einer Verringerung der Personalkosten gegenüber dem Plan von insgesamt 8,9 %. Die geplanten Betreuungszahlen im Jahr 2015 traten insbesondere im Bereich Krippe und Kindergarten nicht ein.

Bezüglich der Risiken wird vor allem auf die Einführung professioneller Strategien zur Personalgewinnung und deren kontinuierlicher Weiterentwicklung im Wettbewerb um gut ausgebildetes Personal verwiesen.

Weiterhin wird auf die Auswirkungen der allgemeinen Flüchtlingssituation verwiesen. Infolge des erhöhten Betreuungsbedarfes wurde die Finanzierung von zusätzlichem personellen Mehrbedarf, Übersetzungsleistungen im Rahmen von Aufnahme- und Entwicklungsgesprächen und zusätzlichen Fortbildungs-/Coachingangeboten für das Fachpersonal im Eigenbetrieb DeKiTa beantragt.

Des Weiteren sinken die Erträge des Förderprogrammes "Frühe Chancen", da der Eigenbetrieb ab 2016 lediglich den Zuschlag für eine Einrichtung erhalten hat.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sonstigen landesrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den sonstigen landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Dies beinhaltet auch die gesetzlich zulässige Ausübung von Ansatz- und Bewertungswahlrechten sowie die Einschätzung von Chancen und Risiken.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss. Er wurde am 27. Januar 2016 vom Stadtrat festgestellt.

Unsere Aufgabe war es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben. Hierbei war auch zu prüfen, ob die Betriebsleitung ihr Ermessen im zulässigen Rahmen ausgeübt hat.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des Unternehmensumfelds, Auskünften der gesetzlichen Vertreter über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und zur vorläufigen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes. Es wurden auch unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung berücksichtigt. Zur Festlegung von Prüfungsschwerpunkten sind daraufhin kritische Prüfungsziele identifiziert und es ist ein Prüfungsprogramm entwickelt worden. In diesem Prüfungsprogramm sind der Ansatz und die Schwerpunkte der Prüfung sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei werden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeiterereinsatz geplant.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

Vollständigkeit, Ansatz und Bewertung der Posten

- Rückstellungen und
- Zuschüsse.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl unserer risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der von uns durchgeführten Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Bei unserer Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG haben wir den IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir unserem prüferischen Vorgehen insbesondere den darin enthaltenen Fragenkatalog, der mit Vertretern des Bundesfinanzministeriums, des Bundesrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe erarbeitet wurde, zugrunde gelegt. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt E. dieses Berichts sowie auf die in Anlage 7 zu diesem Bericht zusammengestellten Angaben.



Wir haben die örtliche Prüfung - mit wesentlichen Unterbrechungen - vom 25. April bis 18. November 2016 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes sowie in unserem Büro in Dessau-Roßlau durchgeführt.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns von der Betriebsleitung bzw. den von der Betriebsleitung ermächtigten Personen bereitwillig erteilt. Die von der Betriebsleitung unterzeichnete berufssübliche Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

Ausgehend von den Erkenntnissen aus der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Prüffeld	Bestandsnachweise	Prüfung der Bewertung
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Materielle und formelle Kontrolle des Bestandsverzeichnisses, stichprobenweise Einsicht der Eingangsrechnungen für Zugänge	Zugangsbewertung Anschaffungskosten anhand Eingangsrechnungen (bewusste Auswahl) Folgebewertung anhand interner Abschreibungspläne
Forderungen	Formelle und materielle Kontrolle der Saldenlisten, Abgrenzung	Zugangsbewertung in Stichproben anhand Ausgangsrechnungen Folgebewertung zur Ermittlung von Ausfallrisiken durch Schriftverkehr und Mahnwesen
Sonstige Aktiva	Einsicht in Bücher und Schriften, Verträge	Einsicht in Bücher und Schriften, Verträge
Liquide Mittel	Kassenprotokolle, Tagesauszüge Kreditinstitute	



Prüffeld	Bestandsnachweise	Prüfung der Bewertung
Eigenkapital	Satzung, Protokolle des Betriebsaus- schusses und des Stadtrates	
Sonstige Rückstellungen	Aufstellungen des Eigenbetriebes, Verträge, geeignete Unterlagen, versicherungsmathematisches Gutachten zur Altersteilzeit, Prozessakten	Erfüllungsbeträge anhand Einsicht von geeigneten Unterlagen und Berechnungen, rechnerische Kontrolle zur Vollkostenermittlung, Abzinsung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Formelle und materielle Kontrolle der Saldenliste, Saldenbestätigungen	Erfüllungsbeträge durch bewusste Auswahl von Eingangsrechnungen
Sonstige Passiva	Geeignete Unterlagen und Schriften	Erfüllungsbeträge durch stichprobenhafte Prüfung anhand vorhandener Unterlagen
Erträge/Aufwendungen	Stichprobenweise Prüfung von Posten mit absoluter und relativer Bedeutung	

Die Ermittlung der Rückstellungen für Altersteilzeit basiert auf der Arbeit von Sachverständigen. Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen durch Plausibilitätskontrollen geprüft. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen des Gutachtens sachgerecht und schlüssig.

Prüfungshemmnisse lagen nicht vor.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Die Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebes erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms "H+H Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (HKR)".

Die Bücher des Eigenbetriebes sind ordnungsgemäß geführt. Die Buchhaltung des Vorjahres ist mit den Abschlussbuchungen abgeschlossen.

Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt und sachlich richtig. Die Buchführung ist nach unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung beweiskräftig.

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung im Hinblick auf die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme haben wir, wegen der Übersichtlichkeit der DV-Struktur, keine gesonderten Prüfungshandlungen durchgeführt. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sprechen.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Abläufe vor.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.



2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, der als Anlage 1 beiliegt, ist auf dem von uns geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 aufgebaut und unter Einbeziehung der Inventurergebnisse richtig und vollständig aus den Büchern entwickelt.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften und der sonstigen landesrechtlichen Vorschriften ordnungsgemäß nachgewiesen.

Das handelsrechtliche Gliederungsschema für die Bilanz und für die Gewinn- und Verlustrechnung (Gesamtkostenverfahren) wurde angewandt.

Im Rahmen der Bewertung wurden die handelsrechtlichen Bewertungsgrundsätze beachtet.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

Soweit der Eigenbetrieb nach dem Gesetz ein Wahlrecht hat, Ausweise oder Vermerke alternativ im Anhang darzustellen, wurde dies aus Gründen der Übersichtlichkeit des Abschlusses vorgezogen.

Nach der Erklärung der Betriebsleitung und den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung sind sämtliche Aktiva und Passiva erfasst, die Rückstellungen nach den bei Bilanzaufstellung vorliegenden Erkenntnissen ausreichend bemessen. Haftungsverhältnisse i. S. von § 251 HGB liegen nicht vor.

3. Der Lagebericht

Der Lagebericht 2015 der Betriebsleitung ist dem Bericht als Anlage 2 beigelegt.

Der Lagebericht der Betriebsleitung entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen werden der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes zutreffend dargestellt.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen des Eigenbetriebes im Anhang sowie unsere Darstellung unter "C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung".

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen. Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt.

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

2. Gesamtaussage

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 ist richtig aus den Büchern entwickelt. Er entspricht in seiner Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften und den sonstigen landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung. Die Buchführung ist ordnungsgemäß; sie entspricht ebenfalls dem Gesetz.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

1. Vermögenslage

A. Vermögen

I. Anlagevermögen

1. Immaterielle Vermögensgegenstände
2. Sachanlagen
3. Summe

II. Umlaufvermögen

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
2. Forderungen gegen die Stadt Dessau-Roßlau
3. Flüssige Mittel
4. Sonstige Aktiva
5. Summe

III. Vermögen gesamt

B. Kapital

I. Eigenkapital

1. Rücklagen
2. Jahresgewinn
3. Sonderposten
4. Summe

II. Fremdkapital

1. Mittelfristiges und langfristiges Fremdkapital
 - Sonstige Rückstellungen
2. Kurzfristiges Fremdkapital
 - a) Sonstige Rückstellungen
 - b) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
 - c) Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau
 - d) Sonstige Passiva
 - e) Summe
3. Fremdkapital gesamt

III. Kapital gesamt

31.12.2015		31.12.2014		Veränderung
TEUR	%	%	TEUR	TEUR
1	0,1	0,1	2	-1
254	14,6	15,3	225	29
255	14,7	15,4	227	28
47	2,7	3,5	52	-5
690	39,8	20,8	305	385
692	39,9	58,0	853	-161
50	2,9	2,3	34	16
1.479	85,3	84,6	1.244	235
1.734	100,0	100,0	1.471	263
353	20,4	17,4	256	97
52	3,0	6,5	96	-44
279	16,1	21,1	310	-31
684	39,5	45,0	662	22
75	4,3	8,3	122	-47
694	40,0	28,2	414	280
53	3,1	3,8	56	-3
93	5,3	5,6	83	10
135	7,8	9,1	134	1
975	56,2	46,7	687	288
1.050	60,5	55,0	809	241
1.734	100,0	100,0	1.471	263

Rundungsdifferenzen sind softwarebedingt.

2. Kapitalflussrechnung

Die finanzielle Entwicklung des Eigenbetriebes stellt sich anhand der Kapitalflussrechnung bei indirekter Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit wie folgt dar:

	2015		2014	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A. Jahresgewinn		52		96
B. Ordentliche Geschäftstätigkeit				
1. Abschreibungen	61		74	
2. Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5		104	
3. Veränderung Forderungen gegen die Stadt Dessau-Roßlau	-385		81	
4. Veränderung sonstige Aktiva	-16		-14	
5. Auflösung der Sonderposten	-61		-72	
6. Veränderung sonstige Rückstellungen	233		-32	
7. Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-3		26	
8. Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau	10		5	
9. Veränderung sonstige Passiva	1		-99	
		-155		73
C. Abnahme/Zunahme des Finanzvermögens aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit		-103		169
D. Investitionstätigkeit				
Investitionen	-89		-125	
E. Abnahme des Finanzvermögens aus der Investitionstätigkeit		-89		-125
F. Finanzierungstätigkeit				
Saldo aus der Zuführung zu und Verbrauch aus Sonderposten	31		148	
G. Zunahme des Finanzierungsvermögens aus der Finanzierungstätigkeit		31		148
H. Netto-Abnahme/Zunahme des Finanzvermögens		-161		192
I. Barvermögen am Beginn des Wirtschaftsjahres		853		661
J. Barvermögen am Ende des Wirtschaftsjahres		692		853

3. Ertragslage

	2015		2014		I. Vgl. z. Vj.	Ergeb- nisaus- wirkung
	TEUR	%	%	TEUR	%	TEUR
A. <u>Betriebsleistung</u>						
1. Umsatzerlöse	2.021	14,1	14,1	1.922	5,2	99
2. Zuschüsse	12.200	84,8	84,9	11.584	5,3	616
3. Sonstige Betriebserträge	156	1,1	1,0	146	6,8	10
4. Betriebsleistung	14.377	100,0	100,0	13.652	5,3	725
B. <u>Aufwendungen für Betriebsleistung</u>						
1. Personalaufwand	12.626	87,8	88,5	12.081	4,5	-545
2. Abschreibungen	61	0,4	0,5	74	-17,6	13
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.681	11,7	10,8	1.474	14,0	-207
4. Aufwendungen für Betriebsleistung	14.368	99,9	99,8	13.629	5,4	-739
C. <u>Betriebsergebnis (A. - B.)</u>	9	0,1	0,2	23	-60,9	-14
D. <u>Neutrales Ergebnis</u>						
1. Neutrale Erträge						
a) Auflösung Rückstellungen	9	0,1	0,0	3	*	6
b) Erträge aus der Herabsetzung Wertberichtigung Forderungen	0	0,0	0,0	2	-100,0	-2
c) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	61	0,4	0,6	81	-24,7	-20
d) Summe	70	0,5	0,6	86	-18,6	-16
2. Neutrale Aufwendungen						
a) Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen	2	0,0	0,0	3	-33,3	1
b) Zuführung zu Wertberichtigungen auf Forderungen	14	0,1	0,0	4	*	-10
c) Ausbuchung Forderungen	11	0,1	0,1	6	83,3	-5
d) Summe	27	0,2	0,1	13	*	-14
3. Neutrales Ergebnis	43	0,3	0,5	73	-41,1	-30
E. <u>Jahresgewinn (C. + D.)</u>	52	0,4	0,7	96	-45,8	-44

* Prozentangaben über 100 % werden nicht ausgewiesen.
Rundungsdifferenzen sind softwarebedingt.

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG sowie den IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung des Eigenbetriebes geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir im Detail in Anlage 7 zu diesem Bericht zusammengestellt.

Über die in dem vorliegenden Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 (Anlage 1) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015 (Anlage 2) des Eigenbetriebes "Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa" der Stadt Dessau-Roßlau, unter dem Datum vom 7. Oktober 2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb "Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa"
der Stadt Dessau-Roßlau:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes "Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa" der Stadt Dessau-Roßlau für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.



Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Betriebsleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).



Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dessau-Roßlau, 18. November 2016

DR. DORNBACH & PARTNER TREUHAND GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Anlagen

Eigenbetrieb "Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa"
der Stadt Dessau-Roßlau
Bilanz zum 31. Dezember 2015

Aktiva

	EUR	EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2014 TEUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.074,05		2
II. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		254.471,91		225
			255.545,96	227
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	47.480,16			52
2. Forderungen gegen die Stadt Dessau-Roßlau	689.960,30			305
3. Sonstige Vermögensgegenstände	50.143,87			34
		787.584,33		391
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		691.576,99		853
			1.479.161,32	1.244
			1.734.707,28	1.471

Passiva

	EUR	EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2014 TEUR
A. Eigenkapital				
I. Rücklagen				
1. Allgemeine Rücklage	48.376,38			0
2. Zweckgebundene Rücklagen	304.416,45			256
		352.792,83		256
II. Gewinn				
1. Gewinn des Vorjahres	96.403,92			70
2. Verwendung/Einstellung in Zweckgebundene Rücklagen	96.403,92			70
	0,00			0
3. Jahresgewinn	52.368,00			96
		52.368,00		96
			405.160,83	352
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen			235.276,73	270
C. Sonderposten für zweckgebundene Spenden			43.992,87	40
D. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen			769.071,58	536
E. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		52.506,58		56
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau		92.822,99		83
3. Sonstige Verbindlichkeiten		135.875,70		134
davon aus Steuern: EUR 115.073,41 (Vorjahr: EUR 121.191,56) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 324,79 (Vorjahr: EUR 2.182,99)				
			281.205,27	273
			1.734.707,28	1.471

Eigenbetrieb "Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa"
der Stadt Dessau-Roßlau
Gewinn- und Verlustrechnung für 2015

		2015	2014
EUR		EUR	TEUR
1.	Umsatzerlöse	2.021.160,06	1.922
2.	Zuschüsse	12.199.910,42	11.584
3.	Sonstige betriebliche Erträge	225.946,36	232
	davon aus der Auflösung von Sonderposten:		
	EUR 61.131,11 (Vorjahr: EUR 71.221,76)		
4.	Personalaufwand		
a)	Löhne und Gehälter	10.297.319,23	9.786
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.328.289,56	2.295
	davon für Altersversorgung:		
	EUR 360.662,15 (Vorjahr: EUR 357.395,17)		
		12.625.608,79	12.081
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	61.472,15	74
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.705.294,20	1.484
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	93,92	0
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.367,62	3
	davon Aufwendungen aus der Veränderung der Aufzinsung: EUR 2.361,00 (Vorjahr: EUR 2.623,00)		
9.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/ Jahresgewinn	52.368,00	96

**Eigenbetrieb "Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten – DeKiTa"
der Stadt Dessau-Roßlau**

Anhang für das Geschäftsjahr 2015

Inhaltsverzeichnis

I. Angaben zum Jahresabschluss

	<u>Seite</u>
A. Allgemeines	4
B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	5
C. Erläuterungen zur Bilanz	6
D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	8

II. Sonstige Angaben

	<u>Seite</u>
A. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte	8
B. Abschlussprüferhonorare	8
C. Anzahl beschäftigter Mitarbeiter	8
D. Organe und Aufwendungen für Organe	9

I Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeines

Der **Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten (DeKiTa)** wird seit seiner Gründung zum 01. Juni 2010 als organisatorisch und finanzwirtschaftlich selbstständiges Unternehmen der Stadt Dessau-Roßlau ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt.

Zweck des Eigenbetriebes ist die Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder in Kindertageseinrichtungen im Rahmen einer auf die Förderung der Persönlichkeit des Kindes orientierten Gesamtkonzeption. In den Kindertageseinrichtungen soll die Gesamtentwicklung des Kindes altersgerecht gefördert werden.

Der **Jahresabschluss** für das Wirtschaftsjahr 2015 ist nach den Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften (Kommunalverfassungsgesetz – KVG), des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) und der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten (DeKiTa) aufgestellt.

Die Gliederung der **Bilanz** sowie der **Gewinn- und Verlustrechnung** erfolgt grundsätzlich nach den Vorschriften der §§ 266 ff HGB sowie unter Berücksichtigung der spezifischen Gliederung nach den Formblättern der Eigenbetriebsverordnung.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt, ein grundlegender Bewertungswechsel gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

Die entgeltlich erworbenen **Immateriellen Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** sind zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten bewertet und werden über die Restnutzungsdauer bzw. über die Nutzungsdauern gemäß Abschreibungstabellen abgeschrieben. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) werden im Jahr ihres Zugangs in voller Höhe abgeschrieben. Für geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten von über EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 wurde in 2015 ein **Sammelposten** gebildet. Der Sammelkosten wird im Wirtschaftsjahr der Bildung und in den folgenden 4 Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel aufgelöst.

Die Bewertung der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgt zum Nennwert. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, wurden angemessene Wertabschläge vorgenommen.

Der Bestand an **liquiden Mitteln** wird mit Nominalwerten bewertet.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verbindlichkeiten. Sie wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe der voraussichtlichen Erfüllungsbeträge nach den geltenden Vorschriften gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Bewertung der **Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen** erfolgte auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens. Bei der Bewertung dieser Verpflichtungen wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, verwendet.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** ist unter Angabe der Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen sowie der Zu- und Abgänge des Wirtschaftsjahres 2015 im Anlagenspiegel dargestellt. Die Nutzung der städtischen Grundstücke und Gebäude durch den Eigenbetrieb DeKiTa erfolgte 2015 entgeltlich.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** beinhalten mit TEUR 118,5 (Vorjahr: TEUR 112,5) Forderungen aus Elternbeiträgen. Für die Forderungen aus Betreuungstätigkeit wurden Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 95,6 gebildet.

Die **Forderungen gegen die Stadt Dessau-Roßlau in Höhe von TEUR 690,0** (Vorjahr: TEUR 304,8) betreffen Forderungen aus Personalverpflichtungen, die mit Gründung des Eigenbetriebes in die Eröffnungsbilanz eingestellt wurden (TEUR 24). Darüber hinaus beinhalten sie Forderungen aus der Finanzierungsvereinbarung des Jahres 2015 (TEUR 387) und weitere Forderungen aus der Abrechnung der Verwendungsnachweise aus Vorjahren (TEUR 279).

Es wurde lt. Betriebssatzung kein **Stammkapital** angesetzt.

Die Betriebsleitung beabsichtigt den **Jahresgewinn 2015** in Höhe von TEUR 52,4 der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Die **Sonderposten für Zuwendungen** enthalten die zweckgebundenen Zuwendungen für investive Maßnahmen des Eigenbetriebes seit 2010 und nicht verbrauchte zweckgebundene Spenden. Die Zuwendungen wurden entsprechend der Abschreibung der betreffenden Wirtschaftsgüter zum 31. Dezember 2015 bzw. des Verbrauchs an Spenden reduziert.

Die **Sonstigen Rückstellungen** betreffen:

	01.01.2015 TEUR	(A) Auflösung/ Verbrauch TEUR	Zuführung TEUR	31.12.2015 TEUR
Altersteilzeitverpflichtungen	92,0	49,3	2,4	45,1
Resturlaub	51,5	23,1	112,0	140,4
Überstunden	164,7	164,7	209,4	209,4
		2,4		
Betriebsjubiläen	46,3	(A) 6,1	2,4	40,2
Umsatzkorrekturen Elternbeiträge	26,6	26,6	0,0	0,0
		7,1		
Abschlusskosten	7,5	(A) 0,4	6,4	6,4
Sprachstandsförderung	49,7	0,0	0,0	49,7
Archivierung	6,9	0,0	0,0	6,9
Instandhaltung	76,7	63,5	13,6	26,8
Leistungsorientierte Bezahlung	12,7	(A) 2,1	0,0	10,6
Rückzahlung aufgrund Personalverpflichtungen	0,0	0,0	232,4	232,4
		0,9		
Gerichtsverfahren	1,5	(A) 0,6	1,2	1,2
Summe Sonstige Rückstellungen (ohne Altersteilzeitverpflichtungen)	444,1	288,3 (A) 9,2	577,4	724,0

Die bestehenden **Verbindlichkeiten** sind hinsichtlich der Restlaufzeit wie folgt strukturiert.

Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr	zwischen 2 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	52,5 (55,7)	52,5 (55,7)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau (Vorjahr)	92,8 (82,8)	92,8 (82,8)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
3. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	135,9 (133,7)	135,9 (133,7)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
(Vorjahr)	281,2 (272,2)	281,2 (272,2)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau beinhalten Lieferungen und Leistungen (TEUR 15) und Rückzahlungsverpflichtungen gemäß der Prüfung der Verwendungsnachweise für das Haushaltsjahr 2013 (TEUR 78).

Sicherheiten sind keine bestellt.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

Erlöse aus der Erhebung von Elternbeiträgen (TEUR 1.787,7; Vorjahr: TEUR 1.683,1)
Erlöse aus Speisenherrichtung (TEUR 233,2; Vorjahr: TEUR 239,3)

Dem Eigenbetrieb wurden **Zuschüsse** von TEUR 12.200,0 (Vorjahr: TEUR 11.584,5) gewährt. Diese entfallen auf:

Zuweisung von Gemeinden:	TEUR 10.525,8 (Vorjahr: TEUR 9.163,7)
Zuwendungen von Gemeinden für Ermäßigung gemäß § 90 SGB VIII:	TEUR 657,0 (Vorjahr: TEUR 854,8)
Zuwendungen von Gemeinden für Geschwisterermäßigung gemäß § 90 SGB VIII:	TEUR 625,1 (Vorjahr: TEUR 588,0)
Zuschüsse für Mietzahlungen und Betriebskosten:	TEUR 392,1 (Vorjahr: TEUR 231,1)
Kommunalpauschalen:	TEUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 746,9)

II Sonstige Angaben

A. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Die an den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen Anhalt monatlich entrichteten Beiträge der Arbeitnehmer und -geber, die zu einer rentenähnlichen Auszahlung nach Eintritt in das Rentenalter der Beschäftigten gebracht werden, sind durch gesetzliche Ansprüche gesichert.

B. Abschlußprüferhonorare

Das im Geschäftsjahr 2015 vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 6,1 und bezieht sich ausschließlich auf die Abschlussprüfung.

C. Anzahl beschäftigter Mitarbeiter

Die Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer des Eigenbetriebes beläuft sich im Jahresdurchschnitt auf 351 Mitarbeiter.

Ist-Personal 2015

Stand zum		31.03.2015	30.06.2015	30.09.2015	31.12.2015
Verwaltung	Anzahl	12	12	12	12
Päd. Fachkräfte	Anzahl	283	279	292	294
Wirtschaftspersonal	Anzahl	26	26	26	26
Hausmeister	Anzahl	10	10	10	10
ATZ	Anzahl	3	3	3	3
Mutterschutz/Elternzeit	Anzahl	11	12	16	11
GESAMT	Mitarbeiter	345	342	359	356

D. Organe und Aufwendungen für Organe

Die **Betriebsleitung** wird im Wirtschaftsjahr 2015 durch Frau Doreen Rach wahrgenommen. Die Bezüge der Betriebsleiterin entsprechen der Entgeltgruppe TVöD-VKA E14.

Mitglieder des **Betriebsausschusses** im Berichtsjahr sind:

Vorsitzende(r)

Herr Dr. Gerd Raschpichler (Beigeordneter für Soziales, Gesundheit und Bildung, bis 30.06.2015)
 Frau Veronika Wendeborn (amt. Dezernentin für Soziales, Gesundheit und Bildung, ab 01.07.2015)

Mitglieder/Stadtrat:

Herr Roland Gebhardt (CDU), Polizeibeamter
 Herr Eiko Adamek (CDU), Küchenleiter
 Frau Heidemarie Ehlert (Die Linke), Pensionärin
 Herr Frank Hoffmann (Die Linke), Landtagsabgeordneter
 Frau Angela Müller (SPD), Rentnerin
 Herr Martin Grünthal, Apotheker
 Frau Karin Dammann (FDP), Dipl.-Ök. im Ruhestand
 Herr Andreas Hernig (AfD), Unternehmer

Beschäftigtenvertreter:

Frau Silvia Fiedler, Erzieherin

Die Aufwandsentschädigung an die Mitglieder des Betriebsausschusses wurde von der Stadt Dessau-Roßlau getragen.

Dessau-Roßlau, den 18. November 2016

Rach
 Betriebsleiterin

Eigenbetrieb "Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa"
der Stadt Dessau-Roßlau

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2015

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen			Restbuchwerte am Ende des		Kennzahlen	
	Anfangs- stand 1.1.2015	Zugang	Endstand 31.12.2015	Anfangs- stand 1.1.2015	Zugang, d. h. Abschrei- bungen im Wirt- schaftsjahr	Endstand 31.12.2015	Wirtschafts- jahres	vorangegan- genen Wirt- schaftsjahres	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u> Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	22.493,34	0,00	22.493,34	20.289,27	1.130,02	21.419,29	1.074,05	2.204,07	5,0	4,8
II. <u>Sachanlagen</u> Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	475.005,93	89.910,24	564.916,17	250.102,13	60.342,13	310.444,26	254.471,91	224.903,80	10,7	45,0
	497.499,27	89.910,24	587.409,51	270.391,40	61.472,15	331.863,55	255.545,96	227.107,87	10,5	43,5

Lagebericht 2015

Eigenbetrieb DeKiTa

Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten

Antoinettenstraße 37

06844 Dessau-Roßlau

Gliederung

	Seite
I. Grundlagen des Betriebes	3
II. Wirtschaftsbericht	3
1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen	3
2. Geschäftsverlauf	4
3. Lage	7
a. Ertragslage	7
b. Vermögens- und Finanzlage	10
4. Finanzielle Leistungsindikatoren	11
5. Ergänzende Angaben	11
III. Nachtragsbericht	12
IV. Prognosebericht	13
V. Chancen- und Risikobericht	14
1. Risikobericht	14
2. Gesamtaussage	14

I. Grundlagen des Betriebes

Der Eigenbetrieb DeKiTa ist der größte Dienstleister auf dem Gebiet der Kindertagesbetreuung in der Stadt Dessau-Roßlau mit einem Marktanteil von 56,4 %. Er betreut in seinen Einrichtungen ca. 2.800 Kinder im gesamten Stadtgebiet. Insgesamt 19 Einrichtungen werden durch eine Zentralverwaltung bewirtschaftet. Diese hat ihren Verwaltungssitz im Fürst-Leopold-Carree in der Stadt Dessau-Roßlau. Das Unternehmen wird seit seiner Gründung durch die Betriebsleiterin Frau Doreen Rach (Stellvertreterin Frau Elke Walter) geleitet. Die Aufgaben des Eigenbetriebes sind in der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten unter § 1 beschrieben und orientieren sich am Bildungsauftrag des Landes Sachsen-Anhalt.

Der Eigenbetrieb DeKiTa erhebt zur Finanzierung der Gesamtkosten Kostenbeiträge, die nur einen Teil der Gesamtkosten des Betriebes und der Verwaltung der Kindertageseinrichtungen decken. Die Festsetzung der Kostenbeiträge erfolgt durch die Stadt Dessau-Roßlau für alle örtlichen Träger gleich und wird mittels Satzung zur Festlegung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Dessau-Roßlau bekanntgegeben.

Der Eigenbetrieb verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 Abs. 2 des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

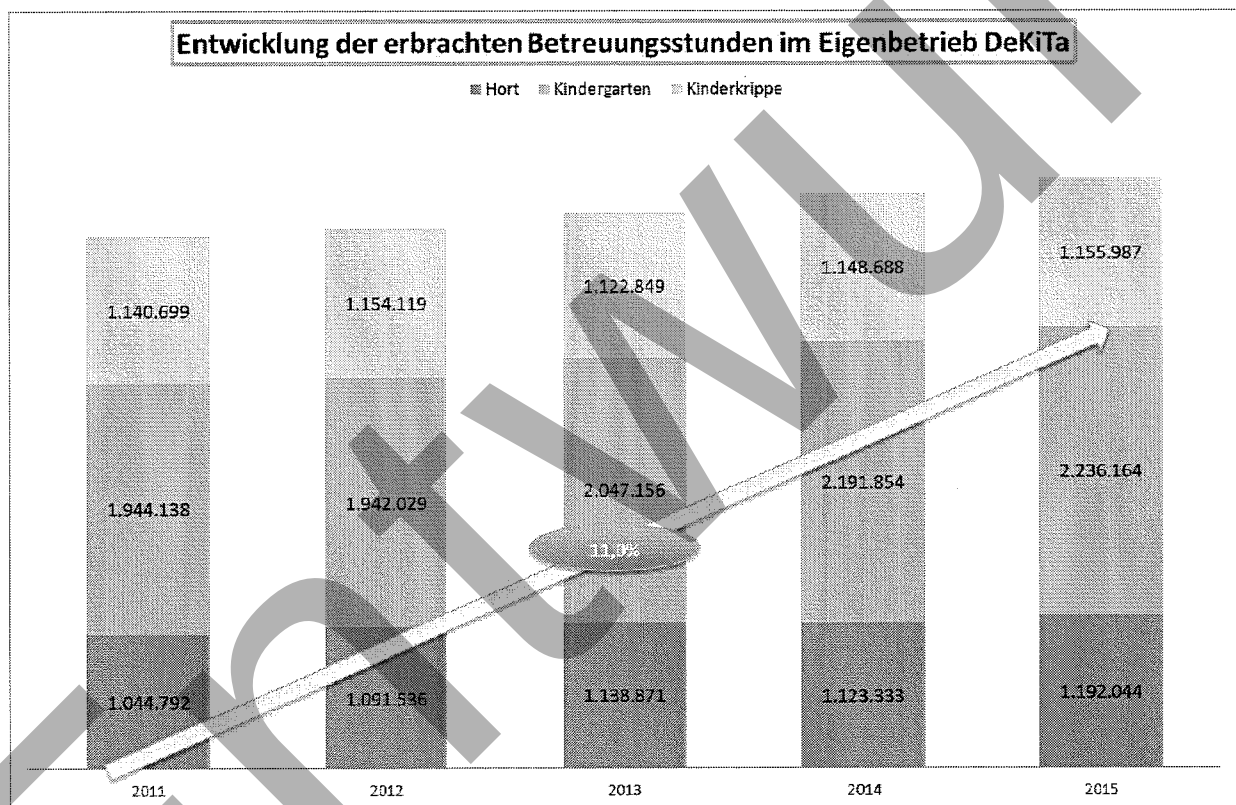
II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Jahr 2015 war von keinen gesetzlichen Reformen geprägt, die Einflussgrößen für die Tätigkeit des Eigenbetriebes waren.

2. Geschäftsverlauf

Der Eigenbetrieb schließt das Wirtschaftsjahr 2015 mit einem Jahresgewinn in Höhe von 52.368,00 € ab. Die wirtschaftliche Lage des Unternehmens zeigte sich insgesamt ausgeglichen. Die Belegung der Platzkapazitäten in den Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes ist nach wie vor stabil. Die Belegung war in der Betreuungsform Kindergarten ansteigend, im Hort und in der Form Kinderkrippe zeigte sich ein geringer Rückgang der belegten Plätze. Insgesamt verzeichnet die Gesamtbetreuungszahl einen Anstieg in der Auslastung der Einrichtungen.



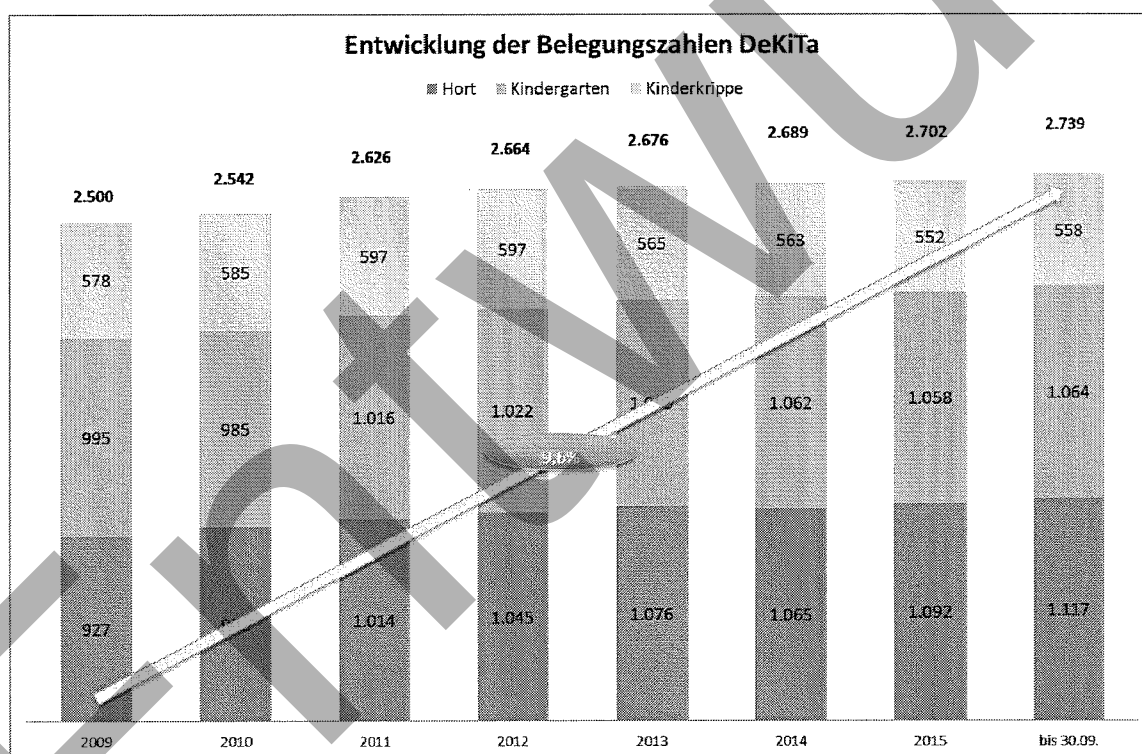
Die Betreuungsstunden sind im Vergleich zu 2011 um 11,0 % in absolut um 454.566 Betreuungsstunden gestiegen. Infolge der Einführung eines Rechtsanspruches auf einen ganztägigen Platz ist seit 2013 ein deutlicher Anstieg zu bemerken, der sich im Jahr 2015 weiter verfestigt.

Die durchschnittliche Betreuungszeit in der Krippe (ø 8,31 Std. / Tag) und im Kindergarten (ø 8,39 Std. / Tag) stieg im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr deutlich an. Der Anteil der Halbtagsplätze nahm nach Einführung der Ganztagesbetreuung auf durchschnittlich 18,8 % (im Vergleich 2012: 35,3 %) der Gesamtplätze ab.

Durchschnittliche Betreuungsdauer

Angaben für Platz / pro Tag / in Std.	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Kinderkrippe	7,4781	7,5822	7,6609	7,9177	8,1882	8,3052
Kindergarten	7,4016	7,5946	7,5417	7,8802	8,2732	8,3865
Hort	3,9625	4,0908	4,1662	4,2178	4,2205	4,3302

Im Kindergartenjahr (Aug - Juli) 2014/2015 war erneut ein leichter Anstieg in der Gesamtauslastung der KiTa-Plätze zu bemerken. Die Auslastung stieg im Zeitraum von 2009 - 2016 um 9,6 % für das Gesamtplatzangebot der DeKiTa. Die Belegung stieg absolut um 239 Plätze p.a.



Die Gesamtauslastung in den Einrichtungen des Eigenbetriebes DeKiTa lag stabil bei fast 100 % der Gesamtkapazität. In den Betreuungsformen Krippe und Kindergarten waren freie Platzreserven im Jahr 2015 vorhanden. Im Hortbereich zeichnete sich der anhaltende Aufwärtstrend der Betreuungszahlen weiter ab.

Mittelwerte Auslastung prozentual

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016
Kinderkrippe	95,5%	92,7%	97,7%	92,1%	87,7%	88,2%	86,3%
Kindergarten	95,0%	95,0%	97,7%	98,2%	102,5%	99,5%	97,8%
Hort	96,6%	103,8%	104,6%	109,3%	108,6%	107,0%	109,6%
	95,6%	97,7%	100,3%	100,8%	101,3%	99,6%	99,5%

Es standen im Kita-Jahr 2015/2016 in den Kindertageseinrichtungen ca. 31 freie Plätze durchschnittlich zur Vermittlung frei zur Verfügung. Aufgrund der anhaltend steigenden Hortzahlen wurden Veränderungen in den Betriebserlaubnissen an folgenden Hortstandorten vollzogen:

- Hort Am Kornhaus (Ziebigk)
- Hort der Pustebume (Kleinkühnau)
- Hort Friederikenstraße (Nord)

Freiplätze

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016
Kinderkrippe	28	45	14	49	77	76	86
Kindergarten	53	52	24	19	-27	5	26
Hort	33	-37	-45	-91	-84	-71	-81
	114	60	-7	-23	-34	10	31

Die Nachfrage nach den erweiterten Öffnungszeiten in der Kindertageseinrichtung „Spielhaus“ (ab 05:15 Uhr) hält weiterhin an. In der Kindereinrichtung „Rasselbande“ wird seit März 2015 das Angebot der Randzeitenbetreuung im Rahmen eines Belegplatzmodells mit dem Unternehmen Sitel GmbH, Dessau-Roßlau, vertraglich gesichert. Damit wurde eine Betreuungszeit von 05:30 - 20:30 Uhr für Mitarbeiter des Unternehmens im Rahmen dieses Vertrages angeboten.

3. Lage

Das Jahr 2015 schloss mit einem Jahresergebnis von TEUR 52,4 ab. Seit dem Jahr wird das Ergebnis durch den Abschluss der Finanzierungsvereinbarung bestimmt. Das Jahresergebnis ist somit um TEUR 44,0 gesunken. Mit dem Abschluss der Finanzierungsvereinbarung ist ein Verwendungsnachweis ab 2015 entbehrlich.

Der ausgeglichene Erfolgsplan sah für das Jahr 2015 Betriebserträge und Aufwendungen von insgesamt jeweils TEUR 15.260,0 vor. Das Jahr schloss im Ergebnis mit Betriebserträgen in Höhe von TEUR 14.447,0 und Betriebsaufwendungen von TEUR 14.394,7 ab.

a) Ertragslage

Der Wirtschaftsplan 2015 sah seinerzeit Einnahmen aus Kostenbeiträgen in Höhe von TEUR 1.702,9 vor. Insgesamt wurden TEUR 1.787,7 vereinnahmt.

Die Erhöhungen der Kostenbeiträge zum 01.08.2013 und zum 01.08.2014 führten insgesamt zu einer Steigerung der Einnahmen in den Vorjahren. Auch im Jahr 2015 ist eine Erhöhung der Einnahmen zu registrieren:

	EB 2011	EB 2012	KB 2013	KB 2014	KB 2015	Vergleich 2014/2015
in EURO						
Eltern-/Kostenbeiträge	1.635.555	1.690.235	1.674.611	1.683.076	1.787.706	104.630

Damit ist ein Anstieg der Einnahmen aus Eltern-/Kostenbeiträgen im Vergleich zum Jahr 2011 von 9,3 % zu erkennen. Im Vergleich dazu war ein Anstieg in den Betreuungszahlen seit 2011 in Höhe von 2,9 % zu verzeichnen.

Die Zuschüsse der Stadt für die Anteilsfinanzierung des örtlichen Trägers (§ 12a KiFöG), der Finanzierung der Ermäßigungstatbestände (§ 90 SGB VIII und Geschwisterermäßigung), der Finanzierung der Ganztagesbetreuung und dem Defizitausgleich auf der Grundlage von § 12b KiFöG waren im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 615,5 gestiegen. Der Anstieg war das Ergebnis der Tarifierpassungen, der insgesamt steigenden Betreuungszahlen und dem Anstieg der Betreuungsverweildauer. Die Steigerung wurde anteilig um die höheren Landeszuweisungen nach § 12, § 12a KiFöG kompensiert.

Die Servicepauschale ist aufgrund der gesunkenen Belegung in Krippe und Kindergarten leicht gegenüber dem Vorjahreswert um TEUR 6,1 gesunken. Grundlage der Berechnung der Servicepauschale bilden die gegenüber den Eltern abgerechneten Essensportionen. Im Jahr 2015 wurde der Versorgungsvertrag neu ausgeschrieben. Die Servicepauschale wird dennoch weiterhin vom Caterer an den Eigenbetrieb abgeführt. Daraus refinanzieren sich die Kosten der Essensausgabe nahezu kostendeckend im Rahmen der Mittagsversorgung.

Insgesamt entstanden im Eigenbetrieb im Jahr 2015 Personalaufwendungen i. H. v. TEUR 12.625,6 (im Vergleich Vorjahr: TEUR 12.081,3). Dies entsprach einer Verringerung der Personalkosten gegenüber dem Plan von insgesamt 8,2 %. Die geplanten Betreuungszahlen im Jahr 2015 traten insbesondere im Bereich Krippe und Kindergarten nicht ein.

	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort
WP 2015	559	1.067	1.072
IST 2015	552	1.058	1.092

Im Bereich der Technik konnten Kosten durch die Vergabe der Essensausgabe eingespart werden.

Personalaufwendungen betragen 87,7 % (im Vorjahr: 88,6 %) der Gesamtaufwendungen des Unternehmens. Damit liegen die hauptsächlichen Konsolidierungspotentiale in diesem Kostenbereich. Der Eigenbetrieb DeKiTa hat im Jahr 2015 im Durchschnitt (quartalsweise) 351 Mitarbeiter (Vorjahr 342) beschäftigt.

Statistik Personalaufwand gem. § 8 EigBVO, Nr. 7

Anzahl Beschäftigte

Aufwendungen für Beschäftigte

Aufwendungen für ATZ

Kosten für sonstige Beschäftigte

Beiträge zur Versorgungskassen für Beschäftigte

Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Aufwendungen für Arbeitnehmer

Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub

Kosten für Rückstellungen für Überstunden

	2015	2014
Anzahl Beschäftigte	351	342
Aufwendungen für Beschäftigte	10.210.763	9.867.608
Aufwendungen für ATZ	-49.309	5.379
Kosten für sonstige Beschäftigte	2.220	0
Beiträge zur Versorgungskassen für Beschäftigte	360.662	357.395
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Aufwendungen für Arbeitnehmer	1.967.627	1.938.076
Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	88.926	1.596
Kosten für Rückstellungen für Überstunden	44.720	-88.720
	12.625.609	12.081.334

Die Altersteilzeitvereinbarungen basieren auf dem Tarifvertrag zur flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte. Eine gesonderte Dienstvereinbarung wurde mit der Belegschaft nicht getroffen. Von den acht möglichen Vereinbarungen waren 2015 fünf Verträge abgeschlossen.

Eine Mitarbeiterin war über das Programm Kita-Sprache-Integration als zusätzliche Erzieherfachkraft für die Sprach- und Integrationsförderung im Eigenbetrieb im Jahr 2015 mit einem Stundenumfang von 40 Stunden beschäftigt.

Es erfolgten im Jahr 2015 insgesamt 33 Neueinstellungen hauptsächlich im pädagogischen Bereich. Die Fluktuationsrate betrug knapp über 2 % und begründet sich im Wesentlichen aus dem altersbedingten Ausscheiden der Mitarbeiter. Diese Abgänge konnten durch Neueinstellungen kompensiert werden.

Die Qualifizierung des Personals wird weiterhin durch die pädagogische Fachberatung des überörtlichen Trägers gesichert. Es wird i. d. R. eine Fortbildung pro Mitarbeiter p. a. gewährt.

Im Überblick die einzelnen Aufwandsarten:

Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Plan 2015	Ergebnis 2015
Personalkosten	12.081.334	13.759.700	12.625.609
Abschreibungen	74.158	71.200	61.472
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.484.288	1.429.100	1.705.294
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.673	0	2.368
Gesamtsumme Aufwendungen	13.642.453	15.260.000	14.394.743

b) Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert. Die Bilanzsumme des Eigenbetriebes ist im Vergleich zum Jahr 2014 um TEUR 263,6 auf TEUR 1.734,7 gestiegen.

Vermögen	2015	2014	Abweichungen
Anlagevermögen	255.546	227.108	+28.438
Umlaufvermögen	1.479.161	1.243.964	+235.197
<i>insb. Forderungen gegenüber der Stadt</i>	689.960	304.772	+385.188
<i>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</i>	691.577	852.704	-161.127
	1.734.707	1.471.072	+263.635

Der Anstieg auf der Vermögensseite resultiert insbesondere aus dem Anstieg der Forderungen gegenüber der Stadt aus den Ergebnissen der Entgeltvereinbarungen des Jahres 2015. Der Eigenbetrieb war im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Der Bankbestand reduzierte sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um TEUR 161,1.

Es wurden im Berichtszeitraum folgende Anschaffungen getätigt:

- Ersatz technischer Geräte, wie Trockner und Waschmaschinen,
- Regale/Regalanlagen,
- diverse Möbel und Spielgeräte,
- Aufbewahrungscontainer für Außenspielgeräte,
- Ausstattung Verwaltungssitz.

Kapital	2015	2014	Abweichungen
Rücklagen	352.793	256.389	+96.404
Jahresgewinn	52.368	96.404	-44.036
Sonderposten	279.269	310.003	-30.734
Rückstellungen	769.072	536.124	+232.948
Verbindlichkeiten	281.205	272.152	+9.053
	1.734.707	1.471.072	+263.635

Die Rückstellungen veränderten sich insbesondere aufgrund von Tarifierhöhungen sowie Urlaubsaufwendungen.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die finanziellen Leistungsindikatoren stellen sich in ihrer Entwicklung wie folgt dar:

		2014	2015
Eigenkapitalquote (Wirtschaftliches Eigenkapital : Gesamtkapital)	%	45,0	39,5
Anlagenintensität (Anlagevermögen : Gesamtkapital)	%	15,4	14,7
Verschuldungsgrad (Fremdkapital : Gesamtkapital)	%	55,0	60,5
Eigenkapitalrendite (Jahresüberschuss : Eigenkapital)	%	14,5	7,6
Gewinn vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	TEUR	98,8	54,6
Gewinn vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen (EBITDA)	TEUR	173,0	116,1
Cashflow (operativ)*	TEUR	170,0	113,0

* Jahresergebnis + Abschreibungen

Die Leistungsindikatoren weisen auf große Verschiebungen in der Finanz- und Vermögenslage des Unternehmens hin. Insgesamt ist eine deutliche Steigerung der Eigenkapitalquote und des Cashflows im Vergleich zum Vorjahr zu erkennen.

5. Ergänzende Angaben

Im Berichtsjahr erfolgte keine Übertragung von Grundstücken und Gebäuden in das Sondervermögen des Eigenbetriebes DeKiTa.

Zum Bilanzstichtag sind keine geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau zu verzeichnen. Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	TEUR	TEUR
Stand 1.1.2015		352,8
Verwendung/Einstellung des Vorjahresgewinns in die zweckgebundenen Rücklagen	96,4	-
Jahresgewinn 2015		52,4
Stand 31.12.2015		405,2

Die Entwicklung der Rückstellungen zeigt folgendes Bild:

Stand 01.01.2015	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Veränderung Aufzinsung	Stand 31.12.2015
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
536,1	337,6	9,3	577,5	2,4	769,1

Zu den Umsatzerlösen, der Ertragslage und den Personalaufwendungen wird auf den Punkt „3. Lage“ verwiesen.

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Gemeinde beziehen sich hauptsächlich auf die Finanzierungsvereinbarungen und den Dienstleistungsvertrag Stadt zur datentechnischen Betreuung des Eigenbetriebes.

III. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Wirtschaftsjahres sind nicht eingetreten.

IV. Prognosebericht

Die Gesamtauslastung stieg im 3. Quartal des Jahres 2016 enorm an. Die Auslastung steigerte sich um 4 % gegenüber dem Vorjahresstand. Erstmals ist im Krippen- und Kindergartenbereich ein deutlicher Anstieg der Belegung zu verzeichnen. Aufgrund der steigenden Betreuungszahlen im Hortbereich wurden in den Einrichtungen Friederikenstraße, Am Kornhaus und Am Akazienwäldchen ab August 2016 erneut die Kapazitäten in den Belegungsplätzen erweitert.

Die Übertragung der kommunalen Immobilien an den Eigenbetrieb war mit einem enormen Anstieg der Aufgaben für die Verwaltung des Eigenbetriebes verbunden. Erstmals werden Aufgaben der Fördermittelbearbeitung und das Vergabeverfahren im investiven Bereich eigenständig wahrgenommen.

V. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Bestandsgefährdende Risiken der Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes sind der Geschäftsleitung nicht bekannt. Folgende branchenspezifische und ertragsorientierte Risiken haben Einfluss auf die Geschäftsentwicklung des Unternehmens.

- Branchenspezifische Risiken

Die Einführung von professionellen Strategien zur Personalgewinnung und deren kontinuierliche Weiterentwicklung werden künftig mehr im Wettbewerb um gut ausgebildetes Personal entscheidend sein. Der Eigenbetrieb setzt zusätzlich auf die duale Ausbildungsform, deren Modellprojekt im Jahr 2015 gestartet ist. Damit wird der Eigenbetrieb künftig sich zum Ausbildungsbetrieb entwickeln. Im Jahr 2016 wurden erstmals 5 Auszubildende als Fachkraft für Kindertagesstätten ausgebildet.

Die Auswirkungen der allgemeinen Flüchtlingssituation spiegelt sich in einer zunehmenden Nachfrage nach Plätzen in den Einrichtungen der DeKiTa wider. Die prognostizierte höhere Auslastung ist in den Einrichtungen eingetreten. Erstmals betreut der Eigenbetrieb mehr als 2.800 Kinder in seinen Einrichtungen. Dementsprechend musste auch mehr Personal gewonnen werden.

Aufgrund des erhöhten Betreuungsumfanges wurde die Finanzierung von zusätzlichen personellen Mehrbedarfen, Übersetzungsleistungen im Rahmen von Aufnahme- und Entwicklungsgesprächen und zusätzlichen Fortbildungs-/Coachingangeboten für das Fachpersonal im Eigenbetrieb DeKiTa beantragt. Aktuell sind 109 Kinder von Familien aus Flüchtlingsländern in den Einrichtungen der DeKiTa aufgenommen.

- Ertragsorientierte Risiken

Die aktuelle Flüchtlingssituation wird kurzfristig dazu führen, dass die angebotenen Plätze ausgelastet sein werden. Die derzeitige Auslastung lässt vermuten, dass der Eigenbetrieb die Gesamtauslastung im KiTa-Jahr 2016/2017 erreichen wird.

Die Erträge aus dem Förderprogramm „Frühe Chancen“ sind auf TEUR 25 gesunken, da der Eigenbetrieb ab Januar 2016 nur noch für die Einrichtung „Rasselbande“ im Ortsteil Nord den Zuschlag erhalten hat. An der Entwicklung eines regionalen Sprachförderkonzeptes hat der Eigenbetrieb umfassend mitgewirkt. Zur Umsetzung dieses Konzeptes bedarf es zusätzlicher Personalressourcen, deren Refinanzierung bis zur Entscheidung im Stadtrat noch ungeklärt ist.

2. Gesamtaussage

Im Rahmen des Förderprogramms „KitaPlus“ beabsichtigt der Eigenbetrieb ab Oktober 2016 ein Angebot an Randzeitenbetreuung (05:30 - 20:30 Uhr Wochentags und Samstag nach Bedarf) stufenweise aufzubauen. Die Fördermittel sind im Programm beantragt. Des Weiteren wird der Eigenbetrieb für die Einrichtung „Rasselbande“ gemäß Teilplan Kindertagesbetreuung 2020 die Erweiterung und die Finanzierung gegenüber der Stadt im Rahmen eines Modellvorhabens beantragen. Die Gesamtfinanzierung dieses Projektes in der KiTa „Bremer Stadtmusikanten“ für benötigte Sach- und Personalausgaben (Fördersumme bis zu TEUR 100 p. a.) ist über das Programm mit einem geringen Eigenanteil angestrebt.

Auf der Grundlage der flexiblen Arbeitsverträge war eine bedarfsgerechte Anpassung an den Personalschlüssel zum August 2016 möglich. Aktuell sind die Mitarbeiter mit einer Stundenzahl von 32,5 Stunden größtenteils beschäftigt. Aufgrund steigender Betreuungszahlen mussten die Wochenstunden in einigen Einrichtungen sogar auf 35 Wochenstunden angehoben werden.

Das Jahr 2015 war von einem Warnstreik aller pädagogischen Mitarbeiter geprägt, der im April des Jahres seinen Anfang fand und über mehr als vier Wochen andauerte. Neben der Verbesserung der Arbeitsbedingungen sollte auf eine Aufwertung des Erzieherberufes aufmerksam gemacht werden.

Im Rahmen dieses Tarifabschlusses wurden Stellen als stellvertretende Leiter geschaffen, die im IV. Quartal 2016 zur Besetzung ausgeschrieben werden und zu weiteren Kosten-
aufwüchsen in den Personalkosten führen werden.

Dessau-Roßlau, den 18. November 2016

Rach
Betriebsleiterin



Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb "Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa"
der Stadt Dessau-Roßlau:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes "Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa" der Stadt Dessau-Roßlau für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Betriebsleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.



Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dessau-Roßlau, 18. November 2016

DR. DORNBACH & PARTNER TREUHAND GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Eigenbetrieb "Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa"
der Stadt Dessau-Roßlau

Erfolgsübersicht 2015

	Betrag insgesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen	Andere Betriebszweige einschließlich Nebenbetriebe	
		Verwaltung und Vertrieb	Kindergrippe und Kindergarten	Hort
Aufwendungen nach Aufwandsarten				
1	€ 2	€ 3	€ 4	€ 5
1 Löhne und Gehälter	10.297.319,23	841.039,04	7.851.189,11	1.605.091,08
2 soziale Abgaben	1.967.627,41	93.124,73	1.556.328,15	318.174,53
3 Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	360.662,15	16.817,09	285.481,45	58.363,61
4 Abschreibungen	61.472,15	4.531,35	39.089,27	17.851,53
5 Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.705.294,20	95.871,34	1.219.015,80	390.407,06
6 Summe Aufwendungen	14.392.375,14	1.051.383,55	10.951.103,78	2.389.887,81
7 Betriebserträge insgesamt	14.447.016,84	1.204.392,25	10.768.033,40	2.474.591,53
8 Betriebsergebnis (+ = Überschuss/ - = Fehlbetrag)	54.641,70	153.008,70	-183.070,38	84.703,72
9 Finanzergebnis	-2.273,70	-2.273,70	0,00	0,00
10 Unternehmensergebnis				
+ = Jahresgewinn	52.368,00	150.735,00	-183.070,38	84.703,72
- = Jahresverlust				



Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2015

Bilanz zum 31. Dezember 2015

Im Folgenden wird auf das Bilanzgliederungsschema, vgl. Anlage 1, Seite 1, Bezug genommen.

Aktiva

A. Anlagevermögen EUR 255.545,96
(31.12.2014: EUR 227.107,87)

I. Immaterielle Vermögensgegenstände EUR 1.074,05
(31.12.2014: EUR 2.204,07)

Entgeltlich erworbene Konzessionen,
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche
Rechte und Werte sowie Lizenzen
an solchen Rechten und Werten

(31.12.2014: EUR 2.204,07)

EUR 1.074,05

Entwicklung:

	EUR
<u>Buchwerte</u>	
Stand 1.1.2015	2.204,07
Abschreibung	1.130,02
Stand 31.12.2015	<u>1.074,05</u>

Bei dem Bestand handelt es sich um Software/EDV-Programme.

II. Sachanlagen

EUR 254.471,91

(31.12.2014: EUR 224.903,80)

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

EUR 254.471,91

(31.12.2014: EUR 224.903,80)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Fahrzeuge	Andere Anlagen und Geschäftsaus- stattung	Sammel- posten für geringwertige Wirtschafts- güter	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Buchwerte</u>				
Stand 1.1.2015	5.190,38	141.231,71	78.481,71	224.903,80
Zugang	0,00	69.941,39	19.968,85	89.910,24
Abschreibungen	461,40	23.141,07	36.739,66	60.342,13
Stand 31.12.2015	4.728,98	188.032,03	61.710,90	254.471,91

Zugänge

	EUR	EUR
<u>Andere Anlagen und Geschäftsausstattung</u>		
Raumausstattung	29.920,27	
Kommunikationstechnik	11.533,24	
Sonstige Bau-, Arbeits- und Gartenanlagen	3.883,10	
Spiel- und Sportgeräte	3.275,43	
Schränke	21.329,35	
		69.941,39
<u>Sammelposten für geringwertige Wirtschaftsgüter</u>		19.968,85
		89.910,24

**Abschreibungsübersicht Anlagevermögen**

Posten	Abschreibungs- methode	Nutzungs- dauer Jahre	Abschrei- bungssatz %
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u> <u>Entgeltlich erworbene Konzessionen,</u> <u>gewerbliche Schutzrechte und ähnliche</u> <u>Rechte und Werte sowie Lizenzen</u> <u>an solchen Rechten und Werten</u>	linear	4	25,00
<u>Sachanlagen</u> <u>Andere Anlagen und</u> <u>Geschäftsausstattung</u>	linear	3 bis 20	5,00 bis 33,33
Andere Anlagen und Geschäftsausstattung Geringwertige Wirtschaftsgüter - EUR 150,01 bis EUR 1.000,00	linear	5	20,00



B. Umlaufvermögen EUR 1.479.161,32
 (31.12.2014: EUR 1.243.964,19)

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände EUR 787.584,33
 (31.12.2014: EUR 391.260,33)

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen EUR 47.480,16
 (31.12.2014: EUR 52.492,02)

Zusammensetzung:

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Elternbeiträge	118.472,08	112.519,12
Mahngebühren/Säumniszuschläge	24.598,08	21.302,90
Forderungsbestand gesamt	143.070,16	133.822,02
Einzelwertberichtigungen	-72.930,00	-67.590,00
	70.140,16	66.232,02
Pauschalwertberichtigung	-22.660,00	-13.740,00
	47.480,16	52.492,02

Entwicklung der Einzel- und Pauschalwertberichtigung

	Einzelwert- berichtigungen	Pauschalwert- berichtigung
	EUR	EUR
Stand 31.12.2015	72.930,00	22.660,00
Stand 31.12.2014	67.590,00	13.740,00
Veränderung	5.340,00	8.920,00

Der Zuführungsbeträge zu den Einzelwertberichtigungen und den Pauschalwertberichtigungen werden unter dem Posten "Sonstige betriebliche Aufwendungen" ausgewiesen.

2. Forderungen gegen die Stadt Dessau-Roßlau EUR 689.960,30
(31.12.2014: EUR 304.771,54)
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:
EUR 7.389,95 (Vorjahr: EUR 8.922,55)

Zusammensetzung:

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
<u>Forderungen aus der Zusatzvereinbarung über den Zuschussbedarf gemäß § 12 b KiFöG LSA für das Jahr 2015</u>		
Besserstellung laut KiFöG	6.400,00	0,00
Forderungsausfälle 2015	11.069,26	0,00
Nachzahlung Tarifierhöhung	218.963,00	0,00
Erhöhung Verwaltungskostenpauschale	117.180,00	0,00
Gewährung Weiterbildungskosten	33.555,00	0,00
	387.167,26	0,00
<u>Forderungen aus Vorjahren</u>		
Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen gemäß Gutachten zum 1. Juni 2010	15.146,00	15.146,00
Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern aus Anspruch auf Jubiläumszuwendungen	8.567,00	10.545,50
Abrechnung Verwendungsnachweis für Wirtschaftsjahr 2012	86.400,00	86.400,00
Abrechnung Verwendungsnachweis für Wirtschaftsjahr 2011	85.816,83	85.816,83
Abrechnung Verwendungsnachweis für Wirtschaftsjahr 2014	106.863,21	106.863,21
	302.793,04	304.771,54
	689.960,30	304.771,54



3. Sonstige Vermögensgegenstände
(31.12.2014: EUR 33.996,77)

EUR 50.143,87

Zusammensetzung:

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Forderungen aus Dienstleistungsanteil Essen	20.983,60	16.745,15
Erstattung Ausgleichsabgabe	9.188,65	4.438,67
Kautionsforderungen	4.023,00	0,00
Debitorische Kreditoren	3.640,47	9.328,37
Sonstige Forderungen	12.308,15	3.484,58
	50.143,87	33.996,77

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten
(31.12.2014: EUR 852.703,86)

EUR 691.576,99

Zusammensetzung:

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
<u>Kassenbestand</u>	51,23	14,41
<u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>		
Commerzbank AG, Leipzig		
Konto-Nr.: 506 788 900	521.525,76	828.454,47
Konto-Nr.: 506 788 903	170.000,00	0,00
Konto-Nr.: 506 788 902	0,00	24.234,98
	691.525,76	852.689,45
	691.576,99	852.703,86



Passiva

A. Eigenkapital EUR 983.900,66
 (31.12.2014: EUR 352.792,83)

I. Rücklagen EUR 352.792,83
 (31.12.2014: EUR 256.388,91)

1. Allgemeine Rücklage EUR 48.376,38
 (31.12.2014: EUR 0,00)

Entwicklung:

	EUR
Stand 1.1.	0,00
Umbuchung aus Zweckgebundenen Rücklagen (nach erfolgter zweckgebundener Verwendung)	48.376,38
Stand 31.12.	48.376,38

2. Zweckgebundene Rücklagen EUR 304.416,45
 (31.12.2014: EUR 256.388,91)

Entwicklung:

	EUR
Stand 1.1.	256.388,91
Zuführung	96.403,92
zweckgebundene Verwendung/Umbuchung in Allgemeine Rücklage	48.376,38
Stand 31.12.	304.416,45

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 27. Januar 2016 wurde der Jahresgewinn 2014 in Höhe von EUR 96.403,92 in die Zweckgebundenen Rücklagen eingestellt.

II. GewinnEUR 52.368,00

(31.12.2014: EUR 96.403,92)

Entwicklung:

	EUR
Gewinn des Vorjahres	96.403,92
Verwendung/Einstellung in Zweckgebundene Rücklagen	96.403,92
	0,00
Jahresgewinn	52.368,00
	52.368,00

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 27. Januar 2016 wurde der Jahresgewinn 2014 in Höhe von EUR 96.403,92 in die Zweckgebundenen Rücklagen eingestellt.



B. Sonderposten für Investitionszuschüsse
zum Anlagevermögen

EUR 235.276,73

(31.12.2014: EUR 269.524,41)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2015	Zuführung	(U) (V)	Umgliede- rung/ Verwendung	Auflösung	Stand 31.12.2015
	EUR	EUR			EUR	EUR
<u>Rechnungslegung im Folgejahr:</u>	51.088,05	26.883,43	(V)	-37.621,99	0,00	40.349,49
<u>Zuschüsse der öffentlichen Hand:</u>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	8.652,38	0,00	(U)	-6.776,66	950,92	924,80
Andere Anlagen und Geschäftsausstattung	127.584,27	22.837,14	(U)	15.084,87	30.317,70	135.188,58
Geringwertige Wirtschaftsgüter	77.009,33	14.784,85	(U)	-8.308,21	29.401,09	54.084,88
Fahrzeug	5.190,38	0,00	(U)	0,00	461,40	4.728,98
	218.436,36	37.621,99	(U)	0,00	61.131,11	194.927,24
	269.524,41	64.505,42	(V)	-37.621,99	61.131,11	235.276,73

Hierbei handelt es sich um einen Sonderposten für Zuschüsse zu Investitionen zum Anlagevermögen, der als Gegenposten für alle bezuschussten aktivierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gebildet wurde.

Der Sonderposten wird analog der entsprechend aktivierten Vermögensgegenstände über deren Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Im Geschäftsjahr erfolgte die planmäßige Auflösung in Höhe von EUR 61.131,11.

C. Sonderposten für zweckgebundene Spenden EUR 43.992,87
(31.12.2014: EUR 40.478,95)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2015	Zuführung	Verbrauch	Stand 31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR
Zweckgebundene Spenden	33.274,32	8.746,75	6.397,15	35.623,92
Zahlungen aus Gerichts- verfahren	7.204,63	1.320,00	155,68	8.368,95
	40.478,95	10.066,75	6.552,83	43.992,87

Für die bis 31. Dezember 2015 vereinnahmten, aber noch nicht verbrauchten zweckgebundenen Spenden, wurde dieser Sonderposten gebildet. Die Bilanzierung erfolgte in Anlehnung an IDW RS HFA 21.

D. Rückstellungen

EUR 769.071,58

(31.12.2014: EUR 536.124,18)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2015	(A)	Inanspruch- nahme/ Auflösung	Zuführung	Verände- rung Auf- zinsung	Stand 31.12.2015
	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Sonstige Rückstellungen</u>						
Tarifierhöhung	0,00		0,00	232.445,00	0,00	232.445,00
Altersteilzeit- verpflichtungen	92.019,00		49.309,00	0,00	2.361,00	45.071,00
Mehrstunden	164.680,00		164.680,00	209.400,00	0,00	209.400,00
Urlaubskosten	51.515,00		23.065,00	111.991,00	0,00	140.441,00
Jubiläum	46.300,00	(A)	2.400,00 6.150,00	2.400,00	0,00	40.150,00
Abschlusskosten	7.508,90	(A)	7.114,06 394,84	6.410,00	0,00	6.410,00
Rückstellung für Archivierung	6.900,00		0,00	0,00	0,00	6.900,00
Beitragskorrektur	26.559,00		26.559,00	0,00	0,00	0,00
Sprachstands- förderung	49.655,28		0,00	0,00	0,00	49.655,28
Instandhaltung	76.748,00	(A)	63.528,37 4,63	13.620,00	0,00	26.835,00
Leistungsorien- tierte Bezahlung	12.745,55	(A)	2.181,25	0,00	0,00	10.564,30
Verpflichtungen Gerichtsverfahren	1.493,45	(A)	902,59 590,86	1.200,00	0,00	1.200,00
	536.124,18	(A)	337.558,02 9.321,58	577.466,00	2.361,00	769.071,58



E. <u>Verbindlichkeiten</u>	<u>EUR</u> 281.205,27
(31.12.2014: EUR 272.151,69)	
1. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	<u>EUR</u> 52.506,58
(31.12.2014: EUR 55.685,04)	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr:	
EUR 52.506,58 (Vorjahr: EUR 55.685,04)	
2. <u>Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau</u>	<u>EUR</u> 92.822,99
(31.12.2014: EUR 82.795,27)	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr:	
EUR 92.822,99 (Vorjahr: EUR 82.795,27)	

Hierbei handelt es sich u. a. um Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau in Höhe von EUR 77.727,41 gemäß der Prüfung der Verwendungsnachweisführung auf der Grundlage der Richtlinie zur Finanzierung von Kindertagesstätten der Stadt Dessau-Roßlau für das Haushaltsjahr 2013.



3. Sonstige Verbindlichkeiten EUR 135.875,70

(31.12.2014: EUR 133.671,38)

davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr:

EUR 135.875,70 (Vorjahr: EUR 133.472,35)

davon aus Steuern: EUR 115.073,41

(Vorjahr: EUR 121.191,56)

davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:

EUR 324,79 (Vorjahr: EUR 2.182,99)

Zusammensetzung:

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Lohn- und Kirchensteuer	115.073,41	121.191,56
Sonstige Verbindlichkeiten aus Sozialversicherungsbeiträgen	324,79	0,00
Krippenausbauprogramm	168,88	199,03
Lohn und Gehalt	0,00	8.066,56
Zusatzversorgungskasse	0,00	2.182,99
Kreditorische Debitoren	0,00	113,70
Sonstiges	20.308,62	1.917,54
	135.875,70	133.671,38

Gewinn- und Verlustrechnung für 2015

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

1. Umsatzerlöse

Zusammensetzung:

- a) Benutzungsgebühren Kinderkrippen
- b) Benutzungsgebühren Kindertagesstätten
- c) Benutzungsgebühren Horte
- d) Erlöse Speisenherrichtung
- e) Sonstige
- f) Erlösberichtigungen Vorjahr

2015	2014
EUR	EUR
2.021.160,06	1.922.429,28
609.890,56	602.239,50
828.016,04	753.174,85
349.799,62	328.974,00
233.214,30	239.317,80
240,00	35,01
-0,46	-1.311,88
2.021.160,06	1.922.429,28



2. Zuschüsse

Zusammensetzung im Einzelnen:

Zuschüsse Stadt Dessau-Roßlau inklusive Landespauschale

Zuweisungen von Gemeinden

Zuwendungen von Gemeinden für Ermäßigung gemäß § 90 SGB VIII

Zuweisungen von Gemeinden für Geschwisterermäßigung nach § 90 SGB VIII

Ergebnis Verwendungsnachweisprüfung

Umgruppierungen

Zuschüsse aus laufender Geschäftstätigkeit und Defizitausgleich

Zuschüsse für Mietzahlungen und Betriebskosten

Kommunalpauschalen

aus Eröffnungsbilanz:

Verbrauch Rückstellung Jubiläum

Verbrauch Altersteilzeitverpflichtungen

3. Sonstige betriebliche Erträge

Zusammensetzung:

a) Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen

b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

c) Erträge aus der Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

d) Erträge Spenden

e) Erträge aus Kostenerstattungen
Zuschuss für Sprache und Integration

Ausgleichsabgabe gem. SGB IX

Übertrag:

2015 EUR	2014 EUR
12.199.910,42	11.584.490,03
10.527.670,29	9.115.413,55
656.966,00	854.849,00
625.141,00	588.030,00
0,00	106.863,21
0,00	1.738,79
11.809.777,29	10.666.894,55
392.111,63	231.101,76
0,00	746.937,77
12.201.888,92	11.644.934,08
-1.978,50	-2.211,05
0,00	-58.233,00
12.199.910,42	11.584.490,03
225.946,36	231.672,62
0,00	2.340,00
9.321,58	3.332,00
61.131,11	71.221,76
6.552,83	9.465,46
31.533,41	50.000,00
2.220,00	2.636,97
33.753,41	52.636,97
110.758,93	138.996,19



Übertrag:

f) Übrige Erträge

Erstattungen von Krankenkassen

Säumniszuschläge, Mahngebühren

Erlöse aus Vermietung und Verpachtung

Weiterberechnung Kosten für private
Telefongebühren

Sonstiges

4. Personalaufwanda) Löhne und Gehälterb) Soziale Abgaben und Aufwendungen für
Altersversorgung und für Unterstützungdavon für Altersversorgung: EUR 360.662,15
(Vorjahr: EUR 357.395,17)

Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung

Aufwendungen zu Versorgungskassen

5. Abschreibungen
auf immaterielle Vermögensgegenstände
des Anlagevermögens und Sachanlagen

2015 EUR	2014 EUR
110.758,93	138.996,19
81.910,52	65.039,44
16.449,50	21.585,00
3.329,17	3.269,31
9,25	17,14
13.488,99	2.768,54
115.187,43	92.679,43
225.946,36	231.672,62
12.625.608,79	12.081.333,69
10.297.319,23	9.785.862,29
1.967.627,41	1.938.076,23
360.662,15	357.395,17
2.328.289,56	2.295.471,40
12.625.608,79	12.081.333,69
61.472,15	74.157,81



6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zusammensetzung:

- a) Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen
- b) Betriebskosten
- c) Verwaltungs- und Personalnebenkosten
- d) Vertriebskosten
- e) Übrige Aufwendungen

Zusammensetzung im Einzelnen:

a) Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen

Forderungsausbuchungen

Zuführung Einzelwertberichtigungen

Zuführung Pauschalwertberichtigungen

b) Betriebskosten

Raum- und Nebenkosten

Mieten und Pachten

Instandhaltungsaufwendungen

Spiel- und Beschäftigungsmaterial

Haltung von Fahrzeugen

c) Verwaltungs- und Personalnebenkosten

Personalnebenkosten

Telefongebühren, Porto

Bürokosten, Bürobedarf

Rechts- und Beratungskosten

EDV-Beratungskosten

Aufwendungen für Personaldienstleistungen

Sonstige Verwaltungskosten

Übertrag:

2015 EUR	2014 EUR
1.705.294,20	1.484.288,11
25.329,26	9.571,22
1.222.703,42	1.173.135,27
354.413,42	207.726,16
87.750,60	81.471,02
15.097,50	12.384,44
1.705.294,20	1.484.288,11
11.069,26	5.621,22
5.340,00	3.950,00
8.920,00	0,00
25.329,26	9.571,22
761.847,35	716.675,66
301.335,02	138.624,48
104.189,61	248.393,72
53.685,26	68.254,07
1.646,18	1.187,34
1.222.703,42	1.173.135,27
45.645,07	36.092,70
18.609,48	14.999,47
11.945,74	10.480,26
7.764,70	12.319,10
2.972,03	2.570,40
262.312,24	127.599,79
5.164,16	3.664,44
354.413,42	207.726,16
1.602.446,10	1.390.432,65



Übertrag:

d) Vertriebskosten

Versicherungen

Werbekosten nach Zuschüssen

Sonstige Vertriebskosten

Entsorgungskosten

Geschenke, Bewirtung

Reisespesen

e) Übrige Aufwendungen

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis EUR 150,00

Verwendung von Sachspenden

Sonstige geschäftliche Aufwendungen

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

davon Aufwendungen aus der Veränderung
der Aufzinsung: EUR 2.361,00
(Vorjahr: EUR 2.623,00)

Zusammensetzung:

Aufzinsung Altersteilzeitrückstellungen

Sonstige Finanzaufwendungen

9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/
Jahresgewinn

2015 EUR	2014 EUR
1.602.446,10	1.390.432,65
74.539,61	76.176,29
8.086,30	4.409,48
1.904,00	0,00
1.854,97	191,64
881,68	503,41
484,04	190,20
87.750,60	81.471,02
12.853,60	12.154,44
2.001,75	0,00
242,15	230,00
15.097,50	12.384,44
1.705.294,20	1.484.288,11
93,92	264,31
2.367,62	2.672,71
2.361,00	2.623,00
6,62	49,71
2.367,62	2.672,71
52.368,00	96.403,92



Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

I. Wirtschaftliche Grundlagen

Der Eigenbetrieb wurde am 1. Juni 2010 gegründet und übernahm das operative Geschäft aus der Verwaltung und den Betrieb der kommunalen Kindertagesstätten. Im Einzelnen werden Kinderkrippen, Kindergärten, Horte für schulpflichtige Kinder und Kindertagesstätten als kombinierte Einrichtungen betrieben.

Zweck des Eigenbetriebes ist die Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder in Kindertagesstätten im Rahmen einer auf die Förderung der Persönlichkeit des Kindes orientierten Gesamtkonzeption.

Der Eigenbetrieb erhebt die Elternbeiträge von den Erziehungsberechtigten und erlässt hierzu im Auftrag der Stadt Dessau-Roßlau die Beitragsbescheide. Für die Beitreibung von Forderungen bedient sich der Eigenbetrieb der zuständigen Ämter der Stadt Dessau-Roßlau. Das Forderungsmanagement des Eigenbetriebes beinhaltet vorrangig das Mahnwesen für ausstehende Elternbeiträge.

Die Finanzierung des Eigenbetriebes erfolgte unterjährig im Sinne einer Fehlbedarfsfinanzierung. Im Berichtsjahr wurde am Abschluss einer Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung gemäß § 11 a (1) KiFöG LSA i.V. mit § 78 ff SGB VIII zwischen dem Jugendamt der Stadt Dessau-Roßlau und dem Eigenbetrieb gearbeitet. Am 11. März 2016 ist für jede Kindereinrichtung rückwirkend eine entsprechende Vereinbarung geschlossen worden. Aufgrund der Abstimmung der bereits an den Eigenbetrieb geleisteten Zahlungen im Jahr 2015 mit den Ansprüchen des Eigenbetriebes aus diesen Vereinbarungen wurde eine Zusatzvereinbarung über den Zuschussbedarf gemäß § 12 b KiFöG LSA für das Jahr 2015 geschlossen. In dieser sind die noch ausstehenden Zahlungen (TEUR 387) für das Jahr 2015 inhaltlich untersetzt und die Zahlungsmodalitäten hierfür geregelt.



II. Rechtliche Verhältnisse

1. Name: Eigenbetrieb
"Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa".
2. Sitz: Dessau-Roßlau.
3. Betriebssatzung/
Satzungen:

Mit Stadtratsbeschluss vom 12. Mai 2010 wurde mit Wirkung zum 1. Juni 2010 die Betriebssatzung des Eigenbetriebes beschlossen; Fassung vom 17. Mai 2010.

Satzung über die Gemeinnützigkeit der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Dessau; Fassung vom 13. Juni 2003. Die Satzung wurde im Amtsblatt der Stadt Dessau vom 28. Juni 2003 veröffentlicht und trat zum 29. Juni 2003 in Kraft.

Satzung über die Nutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau; Fassung vom 12. Juli 2013. Die Satzung wurde im Amtsblatt für die Stadt Dessau-Roßlau vom 27. Juli 2013 veröffentlicht und trat zum 1. August 2013 in Kraft.

Satzung zur Festlegung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Dessau-Roßlau; Fassung vom 19. Juni 2014. Die Satzung wurde im Amtsblatt für die Stadt Dessau-Roßlau vom 28. Juni 2014 veröffentlicht und trat zum 1. August 2014 in Kraft.
4. Gegenstand des
Eigenbetriebes: Betrieb von Kinderkrippen, Kindergärten, Horten für schulpflichtige Kinder und Kindertagesstätten als kombinierte Tageseinrichtungen.



5. Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr, gleichzeitig Haushaltsjahr der Stadt Dessau-Roßlau.
6. Stammkapital: Gemäß § 12 Abs. 2 EigBG LSA wird von der Festsetzung des Stammkapitals abgesehen.
7. Organe: Stadtrat,
Betriebsausschuss,
Betriebsleitung.
8. Betriebsleiterin: Frau Doreen Rach, Diplom-Verwaltungswirtin (FH), Bitterfeld-Wolfen.
9. Betriebsausschuss:
- Vorsitzender: Bis 30. Juni 2015:
Herr Dr. Gerd Raschpichler (Beigeordneter für Soziales, Gesundheit und Bildung).
- Ab 1. Juli 2015:
Frau Veronika Wendeborn (amt. Dezernentin für Soziales, Gesundheit und Bildung).
- Mitglieder/Stadtrat: Herr Roland Gebhardt (CDU), Polizeibeamter,
Frau Heidemarie Ehlert (Die Linke), Pensionärin,
Herr Frank Hoffmann (Die Linke), Landtagsabgeordneter,
Frau Angela Müller (SPD), Rentnerin,
Frau Karin Dammann (FDP), Dipl.-Ök. im Ruhestand,
Herr Andreas Hernig (AfD), Unternehmer,
Herr Eiko Adamek (CDU), Küchenleiter,
Herr Martin Grünthal (Pro Dessau-Roßlau), Apotheker.
- Beschäftigtenvertreter: Frau Silvia Fiedler, Erzieherin.



10. Betriebsausschuss- sitzungen:

Am 22. Januar 2015.

Themen und Beschlüsse:

- Maßnahmebeschluss zur Umsetzung von Brandschutzauflagen des Hortgebäudes Objekt II.

Am 31. März 2015.

Themen und Beschlüsse:

- Übertragung städtischer Immobilien an den Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten,
- Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten,
- Übertragung der Essensausgabe zur Mittagsversorgung.

Am 2. Juni 2015 (bisher ohne Protokoll).

Themen und Beschlüsse:

- Ablauf und Auswirkungen von Streikbehandlungen.

Am 19. August 2015 (Sondersitzung).

Themen und Beschlüsse:

- Maßnahmenbeschluss zur Anschaffung von Büroausstattung.

Am 15. Oktober 2015.

Themen und Beschlüsse:

- Auftragsvergabe zur Anschaffung von Büroausstattung.

Am 18. November 2015.

Themen und Beschlüsse:

- Prüfungsergebnis des Verwendungsnachweises für das Jahr 2014,
- Jahresabschluss 2014,
- Entlastung der Betriebsleitung für das Jahr 2014.



Am 8. Dezember 2015.

Themen und Beschlüsse:

- Wahl des Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2015.

11. Wichtige Beschlüsse des Stadtrates:

Am 25. März 2015.

Themen und Beschlüsse:

- Maßnahmebeschluss zur Umsetzung von Brandschutzauflagen des Hortgebäudes Objekt II.

Am 29. April 2015.

Themen und Beschlüsse:

- Neufassung der Betriebssatzung,
- Übertragung von Immobilien.

Am 8. Juli 2015.

Themen und Beschlüsse:

- Rückstellung anteilige Kostenbeiträge.

12. Bekanntmachung des Vorjahresabschlusses:

26. März 2016.

13. Wichtige Verträge:

- Vertrag über die Verteilung von Speisen mit der RWS Hauswirtschaft GmbH, Halle (Saale), vom 15. Juni 2015
- Nutzungsvertrag über kommunale Gebäude und deren Außenanlagen zum Zweck des Betriebs von Kindertageseinrichtungen mit der Stadt Dessau-Roßlau vom 14. Februar 2013,
- Mietvertrag Horteinrichtungen mit dem Amt für Schule und Sport der Stadt Dessau-Roßlau, vom 14. Februar 2013,
- Vereinbarung zur Bereitstellung von IT-Diensten und Telekommunikationsdiensten für den kommunalen Eigenbetrieb durch die Stadtverwaltung Dessau-Roßlau, vom 21. Dezember 2010,



- Inkassovereinbarung mit dem Unternehmen Sodexo SCS GmbH, Dresden, vom 1. April 2011,
- Vertrag über die Speisenanlieferung mit dem Unternehmen Sodexo SCS GmbH, Dresden, vom 1. April 2011,
- Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen gemäß § 11 a (1) KiFöG i.V.m. §§ 78 ff. SGB VIII vom 11. März 2016 für die Kindereinrichtungen des Eigenbetriebs DeKiTa,
- Zusatzvereinbarung über den Zuschussbedarf gem. § 12 b KiFöG LSA für das Jahr 2015.

III. Steuerrechtliche Verhältnisse

Betriebsfinanzamt: Finanzamt Dessau-Roßlau,
Steuer-Nr.: 114/149/00684.

Gemäß § 2 der Betriebssatzung verfolgt der Eigenbetrieb ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der "Steuerbegünstigten Zwecke" der Abgabenordnung.

Gemäß Bundesfinanzhof (Urteil vom 12. Juli 2012, AZ I R 106/10) begründen Kommunen mit ihren Kindertagesstätten einen steuerpflichtigen Betrieb gewerblicher Art. Gemäß der Verfügung der Steuerverwaltung kann nach § 156 Abs. 2 AO die Festsetzung von Steuern durch die Finanzverwaltung jedoch unterbleiben, wenn feststeht, dass die Kosten der Einziehung einschließlich der Festsetzung außer Verhältnis zu dem festgesetzten Betrag stehen. Da kommunale Kindertagesstätten in der Regel dauerdefizitär sind, bestünde der Aufwand der Finanzverwaltung in der Feststellung von Verlusten und Verlustvorträgen. Deshalb verzichtet die Finanzverwaltung auf die Abgabe von Steuererklärungen.



Eigenbetrieb "Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa"
der Stadt Dessau-Roßlau

IDW Prüfungsstandard:

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
(IDW PS 720)

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe des Eigenbetriebes sind gemäß § 4 der Betriebssatzung die Betriebsleitung, der Betriebsausschuss und der Stadtrat. In den §§ 5 bis 7 der Betriebssatzung sind Regelungen zu Entscheidungsbefugnissen der Organe festgelegt.

Eine Geschäftsordnung für den Betriebsausschuss besteht nicht. Auskunftsgemäß kommt die Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse datiert vom 3. Juni 2015 mit Wirkung zum 4. Juni 2015 zur Anwendung.

Darüber hinausgehende Weisungen des Überwachungsorgans bestehen nicht.

Unserer Auffassung nach entsprechen die Regelungen in Anbetracht der Größe und Komplexität des Eigenbetriebes in ihrer Gesamtheit den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.



- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Nach den uns vorgelegten Unterlagen erfolgten im Wirtschaftsjahr 2015 drei Stadtratsitzungen mit Beschlüssen zum Eigenbetrieb.

Im Berichtsjahr fanden sechs ordentliche Betriebsausschusssitzungen und eine Sondersitzung statt.

Über die Sitzungen wurden mit Ausnahme der Sitzung des Betriebsausschusses vom 2. Juni 2015 (bis zur Beendigung der Prüfung noch nicht vorliegend) jeweils Niederschriften erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Betriebsleiterin des Eigenbetriebes war nach den uns erteilten Auskünften in keinem entsprechenden Kontrollgremium tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Gemäß Anhangsangabe wird die Betriebsleitung nach TVÖD-VKA entlohnt. Eine Aufteilung nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ist nicht vorgesehen.

Die Aufwandsentschädigung an die Mitglieder des Betriebsausschusses wurde von der Stadt Dessau-Roßlau getragen.

**Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organisationsplan liegt in Gestalt eines Personalkonzepts vor, welches aus einem Organigramm, einem Stellenplan/Stellenbesetzungsplan und Stellenbeschreibungen besteht. In den Beschreibungen sind die Aufgabenverteilungen vorgenommen worden.

Der Organisationsplan wird regelmäßig aktualisiert. Der Stellenplan ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan des jeweiligen Wirtschaftsjahres und wird im Stellenbesetzungsplan (Ist) regelmäßig aktualisiert.

Das Personalkonzept entspricht in Anbetracht der Größe und Komplexität des Eigenbetriebes grundsätzlich den Erfordernissen des Eigenbetriebes.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Vom Organisationsplan abweichende Verfahrensweisen sowie Verstöße gegen die Zuständigkeitsregelungen sowie gegen die Weisungsbefugnisse haben wir nicht feststellen können.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Betriebsausschuss und die Stadt Dessau-Roßlau im Rahmen der Stadtratssitzungen.

Für den Eigenbetrieb gilt insbesondere die Verwaltungsvorschrift für das Land Sachsen-Anhalt zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption vom 30. Juni 2015.

Darüber hinaus dienen Dienstvereinbarungen und Verwaltungsanordnungen als Vorkehrungen zur Korruptionsprävention. Folgende Vorkehrungen wurden getroffen:

1. Anwendung der Verwaltungsanordnung Nr. 3 - Verdingungsordnung für Leistungen -.
2. Anwendung der Verwaltungsanordnung Nr. 41 - Vergabe- u. Vertragsordnung für Bauleistungen -.
3. Anwendung der Verwaltungsanordnung Nr. 56 - Richtlinie zur Korruptionsprävention der Stadt Dessau-Roßlau-.
4. Dienstvereinbarung zur Sonderregelung der Dienstvereinbarung zur Regelung der Arbeitszeit.
5. Festsetzung der Wertgrenzen von Angelegenheiten im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, die durch den Betriebsausschuss zu beschließen sind (vgl. § 6 Abs. 8 Betriebssatzung).
6. Im Verwaltungsbereich wird das Vier-Augen-Prinzip angewandt. Dabei arbeiten jeweils ein Sachbearbeiter und die Betriebsleiterin bzw. deren Vertreter zusammen.
7. Der Kassenschlüssel steht nur ausgewähltem Personal zur Verfügung.

Auskunftsgemäß sind bei dem Eigenbetrieb im Berichtsjahr keine Korruptionsfälle bekannt geworden.

Die Prüfung der Angemessenheit oder Wirksamkeit der eingerichteten Maßnahmen war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.



- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Zustimmungsbedürftige Geschäfte werden in der Satzung geregelt.

Darüber hinaus dienen Dienstvereinbarungen und Verwaltungsanordnungen (vgl. Punkt 2c) als Grundlage für wesentliche Entscheidungsprozesse der Auftragsvergabe, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung.

Darüber hinaus bestehen Regelungen von Unterschriften-/Zeichnungsberechtigung und Vollmachten.

Die Dienstvereinbarungen und Verwaltungsanordnungen sind in Anbetracht der Größe und Komplexität des Eigenbetriebes grundsätzlich geeignet, die Qualität der Entscheidungsprozesse zu sichern.

Anhaltspunkte für die Nichteinhaltung der genannten Dienstvereinbarungen und Verwaltungsanordnungen haben wir nicht feststellen können.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine entsprechende Dokumentation liegt vor. Die Dokumentation wird jährlich aktualisiert und fortgeschrieben. Die Aufbewahrung der wesentlichen Verträge erfolgt im Büro der stellvertretenden Betriebsleiterin.



Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Jährlich wird durch die Betriebsleitung ein Wirtschaftsplan - bestehend aus Erfolgs- und Investitionsplan - erstellt und von der Stadtratssitzung genehmigt. Als weitere Pläne werden Personalstellenpläne, ein Vermögensplan sowie kurz- und langfristige Finanzpläne aufgestellt.

Das Planungswesen ist angemessen und entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Werden Planungsabweichungen systematisch untersucht?

Eine entsprechende Analyse der Planabweichungen im Verantwortungsbereich der Betriebsleiterin sowie in den Betriebsausschusssitzungen findet statt. Der Eigenbetrieb ist in der Lage, die Ursachen der festgestellten Abweichungen zu benennen und ggf. notwendige Korrekturen in Abstimmung mit den kommunalen Belangen zu erwirken.

- c) Entspricht das Rechnungswesen, einschließlich der Kostenrechnung, der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Kostenrechnung liefert auf Basis einer Vollkostenrechnung monatliche Kostenstellen- und Kostenartenauswertungen, die zu entsprechenden Monats- und Quartalsberichten verdichtet werden können.

Die Bücher des Eigenbetriebes sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden nach den Vorschriften des dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Das Rechnungswesen, einschließlich der Kostenrechnung, entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes.



- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die tagesaktuelle Liquiditätskontrolle erfolgt durch Überwachung der Ein- und Ausgangsrechnungen sowie des Kontostands durch die stellvertretende Betriebsleiterin. Ergänzend hierzu wird monatlich eine Liquiditätsplanung über 12 Monate erstellt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management existiert nicht. Nach den Gegebenheiten ist dies nicht erforderlich.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Entgelte werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt.

Das Mahnwesen erfolgt seitens des Eigenbetriebes bis zur 2. Mahnung sowie Kündigung des Kinderbetreuungsvertrages. Darüber hinausgehende Vollstreckungsmaßnahmen erfolgen im Wege der Amtshilfe durch das Rechtsamt der Stadt Dessau-Roßlau.

Es ist ein funktionierendes Mahnwesen installiert.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Organisatorisch ist das Controlling bei der Betriebsleitung angesiedelt und wird ergänzend vom Betriebsausschuss (Reporting) wahrgenommen. Es umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche. Als Controllinginstrumente werden der Wirtschaftsplan, das Berichtswesen und die monatlichen Auswertungen der Finanzbuchhaltung eingesetzt.

Das Controlling entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.



- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb ist kein Konzern-Mutterunternehmen, weshalb diese Frage nicht einschlägig ist.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Betriebsleitung hat Frühwarnsignale definiert, die geeignet sind, latente Risiken frühzeitig zu erkennen.

Das Rechnungswesen wird - betriebswirtschaftlich aufbereitet - monatlich ausgewertet. Dabei werden die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage analysiert und kontrolliert.

Darüber hinaus wird seitens der Betriebsleitung monatlich die Einhaltung der Budgets überwacht. In diesem Zusammenhang werden durch Aufträge und Bestellungen gebundene Mittel bereits mit einbezogen.

Eine kennzahlengestützte Dokumentation befindet sich in Entwicklung. Ziel ist es, ein umfassendes EDV-gestütztes Informationssystem einzurichten, um bspw. platzbezogene Kosten zu ermitteln. Für die Jahre 2011 bis 2015 liegen die platzbezogenen Kosten vor.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Diese Maßnahmen reichen aus und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Des Weiteren verweisen wir auf unsere Ausführungen zu 4d).



- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Diese Maßnahmen zur frühzeitigen Erkennung und Handhabung von Risiken sind ausreichend dokumentiert. Vgl. 4a).

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die ergriffenen Maßnahmen und definierten Frühwarnsignale werden regelmäßig, d. h. mindestens einmal jährlich und systematisch mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt.

Das Risikomanagement stellt somit zusammen mit den vorhandenen Maßnahmen eine kontinuierliche und systematische Abstimmung mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen sicher.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Ein Handel mit Finanzinstrumenten erfolgte im Berichtsjahr nicht. Zinsderivate werden nicht eingesetzt.



- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt, vgl. 5a).

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

Aufgrund fehlender Geschäfte liegt ein entsprechendes Instrumentarium nicht vor.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entsprechende Derivatgeschäfte werden von dem Eigenbetrieb nicht abgeschlossen.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Angemessene schriftliche Arbeitsanweisungen in Bezug auf den Handel von Finanzinstrumenten liegen nicht vor, da diese nicht eingesetzt werden.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entsprechende Regelungen liegen nicht vor, da derartige Geschäfte nicht getätigt werden.

**Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Aufgrund der Größe des Eigenbetriebes gibt es keine Interne Revision bzw. Konzernrevision.

Die Aufgaben der Internen Revision werden in Teilbereichen durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Dessau-Roßlau übernommen. Darüber hinaus werden interne Kontrollaufgaben von dem Finanzmanagement und der Betriebsleitung erfüllt.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt, vgl. 6a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt, vgl. 6a).

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt, vgl. 6a).



- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt, vgl. 6a).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherigen Zustimmungen des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden sind?

Für Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen, die nach Satzung der Zustimmung des Betriebsausschusses bedürfen, lagen nach unseren Erkenntnissen die entsprechenden Zustimmungen vor.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an die Betriebsleitung oder Mitglieder des Betriebsausschusses gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Wir haben keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Der jährlich zu erstellende Investitionsplan, als Bestandteil des Wirtschaftsplanes, bedarf der Zustimmung des Stadtrates. Größere Investitionen werden einzeln aufgeführt und begründet. Der Aufnahme einer Maßnahme in den Investitionsplan gehen eine eingehende Prüfung der Maßnahme unter Berücksichtigung der zu erarbeitenden Begründungen und Alternativen sowie die Klärung der Finanzierbarkeit voraus.

Die Investitionen im Jahr 2015 (TEUR 90) betreffen ausschließlich die Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung, davon geringwertige Wirtschaftsgüter (TEUR 20). Die Investitionen erfolgten zum Teil im Zusammenhang mit dem durchgeführten Umzug der Verwaltung und wurden, soweit sie zustimmungsbedürftig waren, vom Betriebsausschuss genehmigt.

Die Investitionen werden angemessen geplant und zuvor auf Rentabilität und Finanzierbarkeit geprüft.



- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Preisermittlungen erfolgen über öffentliche Ausschreibungen, mehrfache Angebotseinholungen und Marktrecherchen unter Berücksichtigung der Vergabeordnung der Stadt Dessau-Roßlau.

Darüber hinaus ist der Eigenbetrieb in das zentrale Beschaffungswesen der Stadt Dessau-Roßlau eingegliedert.

Es sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden, dass die Unterlagen über die Angemessenheit der Preise nicht ausreichend waren.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen werden durch das Finanzmanagement laufend überwacht und sich ergebende Abweichungen unverzüglich untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen des Gesamtvolumens des Investitionsplanes für das Berichtsjahr haben sich nicht ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Aufgrund mangelnder Ausschöpfung der Kreditlinien trifft diese Frage nicht zu.

**Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Gemäß Eigenbetriebssatzung entscheidet der Betriebsausschuss über die Ausschreibung bei Überschreitung folgender Wertgrenzen:

- | | |
|-------------------|----------|
| 1) Im VOB-Bereich | TEUR 25, |
| 2) Im VOL-Bereich | TEUR 25, |
| 3) Im VOF-Bereich | TEUR 10. |

Werden diese Wertgrenzen nicht überschritten, entscheidet gemäß Betriebssatzung die Betriebsleitung.

Verstöße haben wir im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung nicht feststellen können. Die Vergaberegulung wird vom Rechnungsprüfungsamt/Vergabestelle überprüft.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Betriebsausschuss wird in seinen Sitzungen regelmäßig Bericht erstattet. Dazu liegen ihm schriftliche Quartalsberichte vor, die mündlich erläutert werden.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Quartalsberichte (im Vergleich zum Wirtschaftsplan) vermitteln grundsätzlich einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes.



- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Eine zeitnahe Unterrichtung des Betriebsausschusses über wesentliche Vorgänge, insbesondere Fragen der Ertrags- und Liquiditätslage, erfolgte.

Ein Sonderthema bildeten im Berichtsjahr die Auswirkungen des Streiks der pädagogischen Mitarbeiter.

Darüber hinaus lagen ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle nach unseren Feststellungen im Wirtschaftsjahr nicht vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr erfolgte eine Berichtserstattung auf besonderen Wunsch des Überwachungsorgans aufgrund von Investitionsmaßnahmen des Eigenbetriebes.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen der Durchsicht der Berichte an das Überwachungsorgan wurden derartige Anhaltspunkte nicht bekannt.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht nicht. Die Mitarbeiter sind über die Eigenschadenversicherung der Stadt Dessau-Roßlau versichert.



- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte wurden nicht bekannt.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Bestände sind weder auffallend hoch oder niedrig.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage, durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände, wesentlich beeinflusst wird?

Wesentliche stille Reserven bestehen nicht. Auch eine Überbewertung des Vermögens konnten wir nicht feststellen.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Langfristig gebundene Vermögenswerte werden in ausreichendem Umfang langfristig finanziert. Das Anlagevermögen ist vollständig durch das wirtschaftliche Eigenkapital gedeckt.

Am Abschlussstichtag bestanden keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.



- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Frage ist nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel, einschließlich Garantien der öffentlichen Hand, erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Wirtschaftsjahr 2015 hat der Eigenbetrieb folgende Zuschüsse bzw. Ausgleichszahlungen erhalten:

Zuschüsse laufende Geschäftstätigkeit und Defizitausgleich	TEUR	11.808,
Zuschüsse für Mietzahlungen und Betriebskosten	TEUR	392,
Zuschuss für Sprache und Integration	TEUR	32.

Anhaltspunkte, dass die Verpflichtungen und Auflagen der Zuschussgeber nicht beachtet werden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Bezüglich der Zuschüsse zur Sprachförderung erfolgte im Berichtsjahr eine Mittelverwendungsprüfung. Infolge dieser Prüfung mussten TEUR 16 vom Eigenbetrieb zurückerstattet werden.

Wir weisen ergänzend darauf hin, dass die Prüfung der zweckentsprechenden, wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung nicht zum Prüfungsumfang nach § 53 HGrG gehört.

Im Rahmen unserer Prüfung (unter Berücksichtigung des IDW PS 700) haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen Beihilfevorschriften nach Artikel 107 AEUV, d. h. aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen, die bestimmte Unternehmen oder Produktionszweige begünstigen und so den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Eigenbetrieb verfügt aufgrund der Regelungen zur Finanzierung über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Die Eigenkapitalquote unter Einbeziehung der Sonderposten beträgt 39,5 % (im Vorjahr: 45,0 %). Es bestehen keine Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Im Berichtsjahr wird ein Jahresgewinn ausgewiesen. Die Betriebsleitung beabsichtigt, den Jahresgewinn in Höhe von TEUR 52 wie folgt zu verwenden:

	EUR
Jahresgewinn	52.368,00
Einstellung in die Allgemeine Rücklage	-52.368,00
	0,00

Dieser Vorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Es erfolgt eine getrennte Erfassung von Teilbereichen des Eigenbetriebes gemäß der vorhandenen Betriebssparten. Wir verweisen diesbezüglich auf Anlage 4 (Erfolgsübersicht).

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist neben den Auswirkungen der durchgeführten Warnstreiks nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen in 2015 geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Die Leistungsbeziehungen werden wie unter fremden Dritten abgewickelt.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Frage ist nicht einschlägig.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen?

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Wirtschaftsjahr 2015 waren verlustbringende Geschäfte nicht zu verzeichnen.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Maßnahmen zur Begrenzung von Verlusten waren nicht notwendig.

Vgl. 15a).



Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es wurde aufgrund der Regelungen zur Finanzierung des Eigenbetriebes ein Überschuss erwirtschaftet.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Nicht einschlägig. Vgl. Frage 16a).

Die Betriebsleitung arbeitet weiterhin an einem Projektvorhaben, wonach sich künftig private Unternehmen an der Bewirtschaftung und der Sanierung/Modernisierung von Kindertageseinrichtungen beteiligen können.

(Letzte Seite der Anlage 7)